

**Wettkampfreglement
Langlauf 2024**

Swiss-Ski

Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Allgemeine Bestimmungen für Langlauf & Biathlon	Seite
Siehe Dokument WR allgemeine Bestimmungen Langlauf und Biathlon	
2. Teil: Langlaufbestimmungen	4
A. Wettkampfkomitee, Jury, TD, Mannschaftsführersitzung	4
300 Wettkampfororganisation	4
301 Das Wettkampfkomitee	4
302 Die Wettkampffunktionäre und ihre Pflichten	4
303 Die Jury und ihre Pflichten	6
304 Der Technische Delegierte (TD) und seine Rolle	8
305 Erstattung von Unkosten	9
306 Mannschaftsführersitzung	10
B. Wettkampfformen, Skilanglaufstrecke, Homologierung, Technik-Definitionen, Präparierung, Markierung, Stadion	11
311 Wettkampfformen und Distanzen	11
312 Beschreibung der Skilanglaufstrecke	11
313 Homologierung / Normen für Strecken	12
314 Technik-Definitionen	13
315 Präparierung der Strecke	14
316 Markierung der Strecke	16
317 Verpflegungsstellen	16
318 Das Skilanglaufstadion	16
319 Schweizermeisterschaften	17
C. Der Wettkampf und die Wettkämpfer	18
331 Anforderungen an die Wettkämpfer, Kategorien	18
332 Ärztliche Untersuchungen	18
333 Wettkampfanmeldung	19
334 Gruppierung und Startreihenfolge	19
335 Nachmeldungen und Ersatzwettkämpfer	19
336 Startnummern	20
337 Training und Besichtigung der Strecke	20
341 Die Wettkämpfer im Wettkampf	20
342 Funktionäre und andere Personen während dem Wettkampf	21
D. Start, Zeitmessung, Zieleinlauf, Ergebnisse	21
351 Start	22
352 Die Zeitmessung	23
353 Zieleinlauf	23
354 Berechnung der Ergebnisse	24
355 Veröffentlichung der Ergebnisse	24
E. Sprintwettkämpfe, Verfolgungswettkämpfe	25
361 Individuelle Sprintwettkämpfe	25
362 Teamsprint (Sprintstaffel)	29
363 Verfolgungswettkämpfe	31
364 Skiathlon	32

	F. Staffelläufe	33
371	Organisation	33
372	Technische Einrichtungen und Vorbereitungen	33
373	Die Strecke	33
374	Die Wechselzone	34
375	Startnummern	34
376	Der Wettkampf und die Wettkämpfer	34
377	Zeitmessung und Ergebnisse	36
	G. Richtlinien für Volkslanglaufwettkämpfe	36
381	Allgemeines	36
382	Anmeldung der Wettkämpfer	36
383	Swiss Loppet	37
384	Masters-Langlauf	37
385	Temperaturen zwischen minus 15° und minus 25°C	37
	H. Keine Starterlaubnis, Bestrafungen/Sanktionen, Disqualifikation Proteste, Beschwerde (siehe auch Art. 214 und 215)	38
390	Sanktionen und Bemessung	38
391	Keine Starterlaubnis	38
392	Bestrafungen	39
393	Disqualifikationen	39
394	Proteste	40

2. Teil: Langlaufbestimmungen

A. Wettkampfkomitee, Jury, TD, Mannschaftsführersitzung

300 Wettkampfororganisation

301 Das Wettkampfkomitee

Das Wettkampfkomitee wird vom Organisationskomitee bestimmt. Das Komitee und der Wettkampfleiter sind für die technischen Angelegenheiten des Wettkampfes verantwortlich. Das Wettkampfkomitee setzt sich aus Spezialisten zusammen die für die zugewiesenen Aufgaben besonders gut qualifiziert sind.

301.1 Zusammensetzung (Vorschlag)

- Wettkampfleiter als Vorsitzender (Mitglied des Organisationskomitees)
- Wettkampfsekretär
- Streckenchef
- Chef der Zeitnahme und Datenverarbeitung
- Chef Stadion
- Chef des Ordnungsdienstes
- Chef der Kontrollposten
- Chef Start
- Chef Ziel
- Chef Medieninformation
- Chef des Sanitätsdienstes

Weitere Mitglieder nach Bedarf. Die Stellvertretungen sind sicherzustellen.

302 Die Wettkampffunktionäre und ihre Pflichten

302.1 Der Wettkampfleiter

- ist Vorsitzender des Wettkampfkomitees
- ist verantwortlich für alle Aspekte des Wettkampfes
- informiert den TD regelmässig über den Stand der Vorbereitungsarbeiten und die allfällig notwendigen Änderungen
- muss prüfen, ob alle Funktionäre, die für die Organisation eines Wettkampfes verantwortlich sind, ausreichend qualifiziert sind, um sicherzustellen, dass der Wettkampf in Übereinstimmung mit dem Wettkampffreglement (WR) durchgeführt wird
- überwacht die Arbeit der Wettkampffunktionäre
- ist der Vorsitzende der Mannschaftsführersitzung und Vertreter des Wettkampfkomitees bei Verhandlungen mit dem TD und dem Vertreter des Swiss-Ski oder des Regionalverbandes
- ist verantwortlich für Kontrollfunktionen und die Sicherheitsaspekte des Wettkampfes
- sorgt zusammen mit dem Chef der Medieninformation für optimale Arbeitsbedingungen für die Medien
- ist verantwortlich für die Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten für allfällige Dopingkontrollen
- ist Mitglied der Jury.

302.2

Der Wettkampfsekretär

- erstattet dem Wettkampfleiter Bericht
- ist verantwortlich für alle Sekretariatsarbeiten, welche die technischen Aspekte des Wettkampfes betreffen
- bereitet alle Formulare für den Start, die Zeitnahme, Auswertung, Auslosung und Kontrolle vor
- organisiert die Mannschaftsführersitzung
- bereitet die Startlisten vor
- erstellt und verteilt die Protokolle der Mannschaftsführer- und Jurysitzungen
- arrangiert die frühestens mögliche Veröffentlichung der inoffiziellen Ergebnisse und die Verteilung der offiziellen Ergebnisse, einschliesslich der möglichen Disqualifikationen in Zusammenarbeit mit dem Chef der Zeitnahme/Datenverarbeitung und dem Wettkampfleiter
- stellt der Jury Proteste sofort zu.

302.3

Der Streckenchef

- erstattet dem Wettkampfleiter Bericht
- ist in Zusammenarbeit mit dem Wettkampfleiter verantwortlich für die Auswahl der Strecken entsprechend den WR-Normen
- ist verantwortlich für die rechtzeitige Präparierung der Strecke, des Stadions, des Skitestbereiches
- ist verantwortlich für die Markierung und Absperrung der Strecke, Temperaturmessungen, Platzierung der Sanitätsposten und Verpflegungsstationen
- entscheidet zusammen mit dem Chef der Kontrollposten, dem Wettkampfleiter und dem TD über die geeignete Platzierung der Kontrollposten
- setzt die Präparierungsgruppen und die Vorläufer ein, um die bestmöglichen Bedingungen sicherzustellen, wenn sich die Witterungsverhältnisse während des Wettkampfes verschlechtern
- ist Mitglied der Jury.

302.4

Der Chef der Zeitnahme und Datenverarbeitung

- erstattet dem Chef des Wettkampfes Bericht
- erstellt die Teilnehmerlisten zu Handen der Mannschaftsführersitzung
- bereitet die elektronische Auslosung vor, falls vorgesehen
- ist verantwortlich für die Leitung und Koordinierung der für die Zeitnahme arbeitenden Funktionäre
- beaufsichtigt die manuelle und elektronische Arbeit der Zeitnehmer, der Zwischenzeitnehmer und die Resultatberechnungen
- koordiniert die Arbeit des Starters, des Zielrichters und des Zielkontrolleurs zusammen mit dem Chef des Stadions
- überwacht den Datenverarbeitungsservice und sorgt für Unterstützung bei der Information der Medien
- ist verantwortlich für das rasche Hochladen der Start- und offiziellen Ergebnislisten auf der KWO-Seite.

302.5

Der Chef des Stadions

- erstattet dem Wettkampfleiter Bericht
- ist verantwortlich für alle Massnahmen im Stadionbereich. Dies beinhaltet die Skimarkierung (falls zutreffend), die Koordinierung der Dopingkontrolle, sowie die Einteilung und Absperrung des Stadionbereiches
- koordiniert alle mit der Zeitnahme zusammenhängenden Massnahmen mit dem Chef der Zeitnahme und alle Präparierungsmassnahmen im Stadionbereich mit dem Streckenchef.

- 302.6 Der Chef des Ordnungsdienstes**
- erstattet dem Wettkampfleiter Bericht
 - ist verantwortlich für die Sicherheit und die Zugänge an und entlang der Strecke, im Mannschaftsvorbereitungs- und im Stadionbereich
 - koordiniert seine Massnahmen mit dem Chef des Stadions und dem Streckenchef.
- 302.7 Der Chef der Kontrollposten**
- erstattet dem Streckenchef Bericht
 - informiert die Kontrollposten über ihre Pflichten, rüstet sie mit Kontrollkarten und anderen erforderlichen Materialien aus und weist ihnen ihre Plätze zu
 - sammelt nach dem Wettkampf alle sachdienlichen Informationen und Kontrollkarten ein und meldet Vorfälle an die Jury.
- 302.7.1 Kontrollposten**
- Die Kontrollposten haben die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen (Torrichter, Technikkontrolle usw.)
 - Sie müssen dem Chef der Kontrollposten nach jedem Wettkampf über jede Verletzung der Regeln informieren und sich für Zeugenaussagen vor der Jury bereithalten.
- 302.8 Der Chef Start**
- erstattet dem Wettkampfleiter Bericht
 - ist verantwortlich für den Zugang der Wettkämpfer zum Start und den korrekten Startvorgang
 - koordiniert seine Massnahmen mit dem Chef der Zeitnahme.
- 302.9 Der Chef Ziel**
- erstattet dem Wettkampfleiter Bericht
 - ist verantwortlich für den korrekten Zieleinlauf und den Abgang aus dem Zielraum
 - koordiniert seine Massnahmen mit dem Chef der Zeitnahme.
- 302.10 Der Chef der Medieninformation**
- arbeitet mit dem Wettkampfleiter zusammen und stellt, in Verbindung mit dem Streckenchef, dem Chefs des Stadions und dem Ordnungsdienst gute Standorte für die Medienvertreter sicher. Die Medienvertreter sollen einen guten Überblick über den Wettkampf haben, ohne diesen zu behindern.
 - ist ebenfalls verantwortlich für den sachdienlichen Informationsfluss an Presse, Rundfunk, Fernsehen und das wirkungsvolle Funktionieren der Lautsprecher im Stadionbereich.
- 302.11 Der Chef des Sanitätsdienstes**
- arbeitet mit dem Wettkampfleiter zusammen
 - ist verantwortlich für medizinische und Erste Hilfe Vorkehrungen und den schnellen Transport von Patienten zur nächsten und geeigneten medizinischen Einrichtung.
- 303 Die Jury und ihre Pflichten**
- 303.1 Zusammensetzung**
- 303.1.1 Schweizermeisterschaften falls nicht international ausgeschrieben (FIS-Kalender)**
- Ernennung durch die KWO Langlauf & Biathlon (KWO L&B):**
- TD-Swiss-Ski (Vorsitzender)
- Ernennung durch den Organisator:**
- Wettkampfleiter
 - Streckenchef

- 303.1.2 Schweizermeisterschaften U16
Ernennung durch die KWO L&B
 - TD Swiss-Ski (Vorsitzender)
 - Race Director Swiss-Ski
Ernennung durch den Organisator
 - Wettkampfleiter
- 303.1.3 Übrige Wettkämpfe
Ernennung durch regionalen Chef TD:
 - TD-Swiss-Ski (Vorsitzender)
Ernennung durch den Organisator:
 - Wettkampfleiter
 - Streckenchef
- 303.1.4 Vertreter Swiss-Ski
 Sofern Swiss-Ski einen offiziellen Vertreter bestimmt, kann dieser in der Jury mit Stimmrecht Einsitz nehmen, sofern er ausgebildeter TD Swiss-Ski ist.
- 303.1.5 Sofern ein TD-Assistent zugeteilt wird, nimmt dieser in der Jury mit Stimmrecht Einsitz.
- 303.2 Pflichten der Jury**
- 303.2.1 Die Jury muss sicherstellen, dass der Wettkampf gemäss den Regeln des Swiss-Ski organisiert und durchgeführt wird. Die Verpflichtungen beginnen, sobald die Jury gewählt ist und enden, wenn allfällige Proteste des letzten Wettkampfes erledigt sind und die offizielle Rangliste erstellt ist. Das erste Jurymeeting sollte vor dem ersten offiziellen Training stattfinden.
- 303.2.2 Die Jury muss abklären und beschliessen
- ob ein Wettkampf verschoben, unterbrochen oder abgesagt werden soll. Wenn die Temperatur unter -20°C beträgt, gemessen an der kältesten Stelle der Strecke, wird ein Wettkampf durch die Jury verschoben oder abgesagt. Bei schwierigen Witterungsbedingungen (z.B. starker Wind, hohe Luftfeuchtigkeit, starker Schneefall oder hohe Temperaturen) kann die Jury, in Rücksprache mit den Mannschaftsführern der teilnehmenden Mannschaften und dem für den Wettkampf verantwortlichen Arzt, den Wettkampf verschieben oder absagen
 - ob bei Wettkämpfen mit künstlicher Beleuchtung die Lichtquellen ausreichend sind
 - ob "höhere Gewalt" der Grund für das verspätete Erscheinen eines Wettkämpfers am Start war
 - ob ein Ersatzläufer eingesetzt oder eine Ersatzmeldung akzeptiert werden kann
 - ob Proteste akzeptiert werden und Sanktionen oder Disqualifikationen ausgesprochen werden sollen
 - ob weitergehende Sanktionen gegen einen Athleten oder Betreuer beantragt werden sollen
 - ob eine Änderung der Startreihenfolge und Startmethode in besonderen Fällen angebracht ist (siehe Art. 334)
 - über andere Fragen, die durch die Regeln nicht abgedeckt sind.
- 303.2.3 In speziellen Situationen, insbesondere während dem offiziellen Training und dem Wettkampf, ist jedes stimmberechtigte Mitglied der Jury ermächtigt, mündliche Verweise zu erteilen und die Akkreditierung für den betreffenden Wettkampf einzuziehen.

303.2.4 Beschlüsse der Jury werden mit Stimmenmehrheit gemacht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Jury-Vorsitzenden. Alle Mitglieder haben Stimmrecht.

303.2.5 Ein Wettkämpfer darf nicht Mitglied der Jury sein.

304 Der Technische Delegierte (TD) und seine Rolle

304.1 Ermächtigung

304.1.1 Der TD ist Delegierter der KWO L&B gegenüber dem Veranstalter und sorgt im Namen der KWO L&B dafür, dass der Wettkampf entsprechend dem WR Swiss-Ski durchgeführt wird. Der TD ist für die Organisation der Arbeit der Jury verantwortlich. Er muss ein gültiges Brevet besitzen.

304.2 Pflichten des TD vor dem Wettkampf

304.2.1 Der TD muss so frühzeitig am Wettkampfort eintreffen, dass er den Stand der Vorbereitungen kontrollieren und falls nötig Verbesserungen für den Wettkampf rechtzeitig sicherstellen kann.

304.2.2 Verantwortlichkeiten vor dem Wettkampf

- vom Zeitpunkt seiner Ernennung an in Verbindung mit dem Organisationskomitee stehen
- sicherstellen, dass das offizielle Training in Übereinstimmung mit Art. 338 organisiert ist
- entscheiden, ob eine Ersatzstrecke benutzt werden kann oder ob Änderungen an gewissen Stellen der Strecke gemacht werden, wenn begrenzte Schneebedingungen herrschen oder durch höhere Gewalt verursachte Einschränkungen vorliegen.
- sicherstellen, dass genügend Geräte für eine ordnungsgemässe Präparierung der Strecken zur Verfügung stehen
- in Zusammenarbeit mit dem Chef des Wettkampfes und dem Streckenchef den Zeitpunkt der Streckenpräparierung beschliessen, die optimale Linienführung und Breite der Spuren sowie die Sicherheitsmassnahmen festlegen
- die Anlage des Stadions mit dem Wettkampffunktionäre und Trainer/Betreuer zu gewährleisten. Die Zugänge zum Start und die Möglichkeit zum Verlassen des Zielraumes für die Wettkämpfer kontrollieren
- das Verfahren für die Wettkampfform überprüfen
- die Vorkehrungen für die Jury und die Mannschaftsführersitzungen überprüfen
- mit dem Wettkampfsekretär die Verfahren der Anmeldungen, Gruppierung, Auslosung und der prompten Herausgabe von Start- und Ergebnislisten überprüfen
- sicherstellen, dass nur startberechtigte Wettkämpfer zum Start zugelassen werden
- die Qualität und Genauigkeit der an die Mannschaften ausgegebenen Informationen überprüfen
- wenn eine Computer-Auslosung benutzt wird, eine Probe vor der aktuellen Auslosung durchführen
- mit dem Chef des Wettkampfes die Tagesordnung vorbereiten
- die Mannschaftsführersitzungen beaufsichtigen
- allgemeine Informationen geben und Regeländerungen abklären
- die Einteilung der Abteilungen, Gruppierung und Auslosung überwachen
- Ort und Zeit der Jury-Sitzungen bestimmen
- den Standort für den Erste Hilfe-Dienst und die Organisation der Medizinischen Versorgung überwachen.
- die Akkreditierungen und die Zutrittsermächtigungen zum Wettkampfgelände und zu den eingeschränkten Zonen überprüfen
- veranlassen, dass die Athleten-Codes in der Resultatliste aufgeführt sind

- die Standorte der Wettkampfkontrolleure mit dem Organisator koordinieren
- die Haftpflichtversicherung auf die zu erfüllenden Leistungen kontrollieren
- die Strecke mit Ski durchlaufen, um die Präparierung zu überprüfen.

304.3 **Pflichten während des Wettkampfes**

304.3.1 Während des Wettkampfes muss der TD

- jeden Aspekt, der den erfolgreichen Ablauf des Wettkampfes beeinflussen könnte, beaufsichtigen und verfügbar sein, wenn Schwierigkeiten auftreten
- regelmässig mit den übrigen Mitgliedern der Jury in Verbindung stehen
- eine gute Zusammenarbeit in den Bereichen der Zeitnahme, der EDV-Prozesse und der Informationsverteilung aktiv unterstützen.

304.4 **Pflichten nach dem Wettkampf**

304.4.1 Nach dem Wettkampf muss der TD

- einen abschliessenden Bericht des Chefs des Wettkampfes, des Streckenchefs, des Chefs der Kontrollposten und anderen erhalten
- sich mit der Jury treffen und notwendige Entscheidungen fällen
- sich vom Wettkampfsekretär die inoffiziellen Ergebnislisten vorlegen lassen und sie mit ihm kontrollieren
- kontrollieren, ob sämtliche notwendigen Angaben in der Resultatliste enthalten sind
- evtl. den Wettkampf-Zuschlag berechnen
- ein abschliessendes Gespräch mit dem Wettkampleiter führen und allenfalls Vorschläge für Verbesserungen machen
- vergewissert sich, ob die Resultate baldmöglichst und korrekt auf der KWO-Seite hochgeladen sind.

304.4.2 Innerhalb von drei Tagen hat der TD einen Bericht zu verfassen (Bericht des TD) und diesen inklusive der verlangten Beilagen an die zuständigen Stellen zu senden.

304.4.3 Wenn eine Disqualifikation vorgenommen werden musste, ist eine ausreichende Dokumentation für einen Rechtsmittelprozess sicherzustellen.

305 **Erstattung von Unkosten**

305.1 **Spesenregelung**

Die Organisatoren sind gegenüber dem TD zu folgenden Leistungen verpflichtet:

305.1.1 Eintägige Wettkämpfe:

- Pauschalentschädigung von Fr. 100.-
- Kosten für Verpflegung
- Auslagen für Bergbahnen und weitere Auslagen in direktem Zusammenhang mit dem TD-Einsatz

305.1.2 Mehrtägige Wettkämpfe

1. Tag:

- Pauschalentschädigung von Fr. 100.- und Kosten für Verpflegung und Unterkunft
- Auslagen für Bergbahnen und weitere Auslagen in direkten Zusammenhang mit dem TD-Einsatz

ab 2. Tag:

- Tagespauschale von Fr. 80.- und Kosten für Verpflegung und Unterkunft

- Auslagen für Bergbahnen und weitere Auslagen in direkten Zusammenhang mit dem TD-Einsatz

306 Mannschaftsführersitzung
(nur an Schweizermeisterschaften obligatorisch)

306.1 Verfahren

- 306.1.1 Die Mannschaftsführersitzung kann am Wettkamptag oder einen Tag vor dem Wettkampf stattfinden.
- 306.1.2 Datum, Zeit und Ort der Durchführung einer Mannschaftsführersitzung sind im Wettkampfprogramm zu veröffentlichen (Art. 206.4). Die Jury kann festlegen, wie viele Vertreter pro Regionalverband oder Mannschaft zur Teilnahme an der Mannschaftsführersitzung zugelassen werden.
- 306.1.3 Die Mannschaftsführersitzung ist nicht öffentlich.
- 306.1.4 Der Wettkampfleiter oder der TD führt den Vorsitz
- 306.1.5 Die Mitglieder der Jury sind zu Beginn der Sitzung vorzustellen.
- 306.1.6 Die einfache Mehrheit der anwesenden Mannschaftsvertreter ist für eine Jury-Empfehlung ausreichend. Jedes Team hat ein Stimmrecht. Stimmvertretung ist nicht gestattet.
- 306.1.7 Bei konsultativen Abstimmungen hat jedes Team ein Stimmrecht. Stimmvertretung ist nicht gestattet.
- 306.1.8 Wenn nötig, kann die Jury die Sitzung unterbrechen, um Entscheidungen vorzunehmen und bekanntzugeben.

306.2 Tagesordnung

- 306.2.1 Die Tagesordnung enthält folgende Punkte
- Anwesenheitskontrolle
 - Vorstellung der Mitglieder des Wettkampfkomitees
 - Vorstellung der Jury (Art. 303 ff)
 - Wettervorhersage
 - Überprüfung der Anmeldungen bzw. Gruppierung der Wettkämpfer (Art. 334)
 - Auslosung (Art. 334)
 - Beschreibung des Stadions (Zugang, Start, Zieleinlauf, Wechselraum, Ausgang usw.)
 - Beschreibung der Strecke (Zugang, Profil, Abzweigungen, Zwischenzeitnahme, Verpflegungsstellen, Sicherheitsmassnahmen, Absperrungen)
 - Präparierung der Strecke
 - Zeit, Standorte und Regelungen zum Testen der Ski
 - Trainingszeiten und Trainingsstrecken
 - Zeitlicher Ablauf des Wettkampftages
 - allgemeine Informationen des TD
 - allgemeine Informationen des Veranstalters

306.3 Über die Mannschaftsführersitzung muss ein Protokoll geführt werden, das alle getroffenen Entscheidungen enthält.

B. Wettkampfformen, Skilanglaufstrecke, Homologierung, Technik- Definitionen, Präparierung, Markierung, Stadion

311 Wettkampfformen und Distanzen

311.1 Tabelle für Wettkampfdistanzen und Längen der Strecken für U18 und älter

Wettkampfform	Wettkampfdistanz (km)	Streckenlänge (km)
Einzelstart	2.5, 3.3, 3.75, 5, 7.5, 10, 15, 30, 50	2.5, 3.3, 3.75, 5, 7.5, 8.3, 10, 12.5, 16.7
Massenstart	10, 15, 30, 50	2.5, 3.3, 3.75, 5, 7.5, 10
Volkslanglauf	ohne Begrenzung	ohne Begrenzung
Skiathlon	5+5, 7.5+7.5, 10+10, 15+15	2.5, 3.3, 3.75, 5, 7.5, 10
Verfolgungswettkämpfe	5, 7.5, 10, 15	2.5, 3.3, 3.75, 5, 7.5, 10
Staffelrennen (Mannschaften mit 3 oder 4 Mitgliedern, Möglichkeit von gemischten Staffeln)	2.5, 3.3, 5, 7.5, 10	2.5, 3.3, 3.75, 5
Einzel sprint Männer	0.8 - 1.4	0.4 - 1.4
Einzel sprint Frauen	0.8 - 1.2	0.4 - 1.2
Sprintstaffel	2x (3-6) 0.8 - 1.0	0.4 - 1.0

311.1.2 Falls mehr als 10 Runden für das Erreichen der Wettkampfdistanz gelaufen werden müssen, hat das OK sicherzustellen, dass den Führenden im Wettkampf, die Anzahl der noch zu laufenden Runden auf einer Infotafel angezeigt werden.

311.2 Weitere Wettkampfformen

Andere Formen von Einzel- und Teamwettkämpfen können nach Absprache mit der KWO durchgeführt werden.

312 Beschreibung der Skilanglaufstrecke

312.1 Grundlegende Charakterisierung

312.1.1 Die Skilanglaufstrecke muss so angelegt sein, dass sie eine Prüfung der technischen, taktischen und konditionellen Qualitäten der Wettkämpfer erfordert. Der Schwierigkeitsgrad soll der Bedeutung des Wettkampfes entsprechen. Die Strecke soll so natürlich wie möglich mit kupierten Teilen, Anstiegen und Abfahrten angelegt sein, um Monotonie zu vermeiden. Der Laufrhythmus sollte nicht durch zu scharfe Richtungsänderungen und zu steile Aufstiege unterbrochen werden.

Die Abfahrten sind stets so anzulegen, dass sie, selbst bei vereister Spur, gefahrlos bewältigt werden können.

312.1.2

Im Prinzip sollen die Skilanglaufstrecken bestehen aus:

- einem Drittel definierter Anstiege
- einem Drittel wellig-kupiertem Gelände
- einem Drittel verschiedenartiger Abfahrten, die vielseitige Abfahrtstechniken erfordern

Für die Kategorien U16 und jünger können zusätzliche Elemente eingebaut werden (Stangenwald, Wellen/Mulden, kleine Schanzen und dergleichen)

312.1.3

Die Strecken sind nur in der für den Wettkampf vorgesehenen Richtung zu benutzen.

312.1.4

Nach Möglichkeit sind genügend Einlauf- und Testspuren zur Verfügung zu stellen.

312.1.4.1

Wenn möglich, sollte eine separate Spur für Funktionäre und Zuschauer zur Verfügung stehen.

313

Homologierung

313.1

Geltungsbereich / Zuständigkeit

313.1.1

Für die Homologierung von Langlaufstrecken gelten die Regeln des Internationalen Ski-Verbandes (FIS).

313.1.2

Die Strecken für Schweizermeisterschaften müssen homologiert sein. Die Gesuche zur Homologierung sind an Swiss-Ski zu Händen der KWO L&B zu richten. Allfällige Ersatzstrecken müssen frühzeitig inspiziert werden. Für U16 Schweizermeisterschaften und Nachwuchs-Trophy-Wettkämpfe müssen die Strecken vom zuständigen Verantwortlichen von Swiss-Ski oder von einem durch ihn bestimmten Vertreter inspiziert werden.

313.1.3

Definition

HD (Höhenunterschied) ist die Differenz zwischen dem tiefsten und dem höchsten Punkt der Wettkampfstrecke.

MC (Höchstanstieg) ist der Anstieg mit der grössten Höhendifferenz, mit anderen Worten, der grösste Anstieg. Dieser kann durch kupiertes Gelände bis zu einer Länge von 200 Metern oder einer Abfahrt mit weniger als 10 m PHD unterbrochen werden.

TC (Gesamtanstieg oder Gesamtsteigung) stellt die Summe aller Anstiege der Strecke dar.

313.2

Technikzonen

313.2.1

Die Jury kann für bestimmte, markierte Abschnitte der Strecke die Anwendung spezifischer Techniken verbieten oder verlangen. Alle Verstösse werden der Jury mitgeteilt.

313.2

Normen für Strecken

313.2.1 Kategorien U18 und älter

Streckenlänge	Höhenunterschied (HD)	Höchstanstieg (MC)	Gesamtanstieg (Gesamtsteigung) (TC)
Sprint frei	max. 50 m	0 – 30 m	0 – 60 m
Sprint klassisch	max. 50 m	10 – 30 m	20 – 60 m
2.5 km	max. 50 m	30 – 50 m	75 – 105 m
3.3. km	max. 65 m	30 – 65 m	100 – 135 m
3.75 km	max. 80 m	30 – 80 m	100 – 150 m
5 km	max. 100 m	30 – 80 m	150 – 210 m
7.5. km	max. 125 m	30 – 80 m	200 – 315 m
8.3 km	max. 125 m	30 – 80 m	210 – 350 m
10 km	max. 125 m	30 – 80 m	250 – 420 m
15 km	max. 150 m	30 – 80 m	400 – 630 m
Länger als 15 km	max. 150 m	30 – 80 m	Runden müssen mit o. a. Tabelle übereinstimmen

313.2.2 Wettkämpfe für die Kategorien U16 und jünger

Die Anforderungen für Animationswettkämpfe richten sich nach der unteren Grenze der nachstehenden Tabellenwerte. Für Verfolgungswettkämpfe mit und ohne Pause sind die Distanzen ebenfalls entsprechend zu wählen. Für Sprintwettkämpfe ist je nach Kategorie eine Distanz von 0.4 bis 0.8 km angebracht. Es wird erwartet, dass mindestens 4 Technikelemente in die Wettkämpfe eingebaut werden.

	Wettkampfdistanz	Höhenunterschied (HD)	Höchstanstieg (MC)	Gesamtanstieg (TC)
Mädchen				
U10	1 - 3 km	20 m	20 m	30 - 60 m
U12	2 - 3 km	30 m	20 m	40 - 75
U14	3 - 5 km	30 m	30 m	50 – 120 m
U16	3 - 6 km	40 m	30 m	50 – 150 m
Knaben				
U10	1 – 3 km	20 m	20 m	30 - 60 m
U12	2 – 4 km	30 m	20 m	40 – 75 m
U14	3 – 6 km	30 m	30 m	50 – 150 m
U16	3 – 8 km	40 m	35 m	50 – 200 m

314 Technik-Definitionen

314.1 Klassische Technik

- 314.1.1 Die klassische Technik beinhaltet die Diagonalschritt-Technik, die Doppelstocktechnik, die Grätenschritt-Technik ohne Gleitphase, Abfahrtstechniken und Richtungsänderungen. Einfache oder doppelte Schlittschuhschritte sind nicht erlaubt. Die Techniken der Richtungsänderungen bestehen aus Ausfahrsschritten mit seitlichem Beinabstoss zur Änderung der Laufrichtung. Bei einer gezogenen Spur sind Richtungsänderungstechniken nicht erlaubt. Dies gilt auch für Wettkämpfer, welche ausserhalb der Spur laufen.
- 314.2 Freie Technik**
- 314.2.1 Die freie Technik beinhaltet alle Skilanglauftechniken.
- 315 Präparierung der Strecke**
- 315.1 Präparierung vor der Saison**
- 315.1.1 Die Strecken müssen vor dem Winter so vorbereitet werden, dass sie auch bei geringer Schneelage gelaufen werden können. Steine, Wurzeln, Baumstrünke, Unterholz und ähnliche Hindernisse sollten beseitigt werden. Abschnitte der Strecke die zur Vernässung neigen, müssen durch Drainage korrigiert werden. Die Vorbereitungen im Sommer sollen einen Standard erreichen, der bereits bei geringer Schneehöhe die Durchführung von Wettkämpfen erlaubt. Besondere Sorgfalt ist auf die Abfahrten und das notwendige Anhöhen der Kurven zu richten.
- 315.2 Allgemeine Präparierung für den Wettkampf**
- 315.2.1 Die Strecke sollte vollständig mit einem mechanischen Gerät präpariert werden. Wenn schwere Maschinen eingesetzt werden, sollten sie so gut wie möglich der ursprünglichen Beschaffenheit des Geländes folgen, um die Geländekupierungen zu erhalten.
- 315.2.2 Die Strecke sollte auf eine empfohlene Mindestbreite von 4 bis 6 Metern präpariert und so vorbereitet werden, dass die Wettkämpfer gefahrlos laufen und unbehindert überholen können. Schräghänge sollen so terrassiert werden, dass möglichst geringe seitliche Neigung entsteht.
- 315.2.3 Die Strecke muss vor dem offiziellen Training vollständig präpariert und markiert sein. Die Testspuren erhalten dieselbe Präparierung wie die Wettkampfstrecke.
- 315.2.4 Während des Wettkampfes sind die gleichen Bedingungen für alle Wettkämpfer sicherzustellen. Wenn es stark schneit oder verweht, muss eine genügende Anzahl Vorläufer und/oder ausgerüstete Helfer auf die Strecke geschickt werden, um möglichst gleichmässige Bedingungen zu gewährleisten. Ein entsprechender Aktionsplan muss vorbereitet sein.
- 315.2.5 Alle künstlichen Mittel, welche die Gleitfähigkeit des Schnees verbessern, sind verboten. In speziellen Fällen ist der Einsatz von chemischen Hilfsmitteln zur Verfestigung der Oberfläche erlaubt.
- 315.3 Präparierung für die klassische Technik**
- 315.3.1 Für Einzelwettkämpfe mit Einzelstart in der klassischen Technik sollten ein bis zwei Spuren gelegt werden. Bei Richtungsänderungen ist die Linienführung so zu wählen, dass die Ski ungebremst in den Spuren gleiten können. Wo dies wegen hohem Tempo oder engem Radius nicht gewährleistet werden kann, ist die Spur zu entfernen. Beim Entscheid muss von den konditionell

stärksten Läufern und der höchstmöglichen Geschwindigkeit ausgegangen werden. In Kurven sollte die Spur so nahe an die Abgrenzung gelegt werden, dass ein Laufen zwischen der Spur und der Abgrenzung verhindert wird.

315.3.2 Die Spuren müssen so präpariert werden, dass sie die Kontrolle der Ski und ihr Gleiten ohne seitlichen Bremseffekt durch Bindungsteile ermöglichen. Die zwei Spuren (eine pro Ski) sollten 17-30 cm auseinander liegen, gemessen von Mitte zu Mitte jeder Spur. Die Tiefe der Spuren sollte, selbst im Falle von hartem oder gefrorenem Schnee, 2-5 cm betragen.

315.3.3 Wo mehrere Spuren benutzt werden, sollten diese 1.00 - 1.20 Meter auseinander liegen, gemessen von Mitte zu Mitte jedes Spurpaares.

315.3.4 Die letzten 40 - 60 m gehören zum Zieleinlauf. Der Beginn dieser Zone muss klar markiert werden. Diese Zone wird normalerweise in drei Korridore geteilt und gut markiert. Die Markierung darf die Skiführung nicht behindern.

315.4 Präparierung für die freie Technik

315.4.1 Für Wettkämpfe in der freien Technik mit Einzelstart sollte die Strecke mindestens 4 m breit gut gewalzt sein. In Abfahrten mit Spur sollte diese der Ideallinie der Strecke folgen.

315.4.2 Die letzten 40 - 60 m gehören zur Zielzone. Der Beginn dieser Zone muss klar markiert werden. Diese Zone sollte 6 - 9 Meter breit sein, wird in zwei bis drei Bahnen geteilt und gut markiert. Die Markierung darf die Skiführung nicht behindern.

315.5 Präparation für Skiathlon- und Verfolgungswettkämpfe

315.5.1 Für Skiathlon sollten auf der klassischen Strecke zwei bis vier Spuren gelegt werden. Auf der freien Strecke sollte es möglich sein, dass 2 - 3 Athleten nebeneinander laufen könnten. Somit sollte die Strecke in den Aufstiegen eine Breite von 6 - 9 m aufweisen.

315.5.2 Für Verfolgungsrennen muss das Startgelände so angelegt sein, dass 2 - 3 Startspuren/Korridore benützt werden können. Für die freie Technik muss die Breite jedes Startkorridors mindestens 3 Meter betragen. Bei Wettkämpfen in der klassischen Technik sollten entlang der Strecke 2-4 klassische Spuren gelegt werden. Bei Wettkämpfen in der freien Technik sollten 2 - 3 Athleten ohne gegenseitige Behinderung auf dem grössten Teil der Strecke nebeneinander laufen können.

315.6 Präparation für Massenstart

315.6.1 Die ersten 50 Meter werden als Startzone bezeichnet. Diese Zone kann in Korridore aufgeteilt werden. Die Anzahl, Breite und Länge der Korridore wird von der Jury je nach Wettkampfformat und Stadionlayout festgelegt. Es ist sinnvoll, auch bei Wettkämpfen in der freien Technik, in der Startzone klassische Spuren zu legen.
Anschliessend gibt es eine Zone, in der die Startspuren in die normale Wettkampfstrecke übergehen. Bei Wettkämpfen in der klassischen Technik sollten entlang der Strecke 2-4 klassische Spuren gelegt werden. Bei Wettkämpfen in der freien Technik sollten 2 - 3 Athleten ohne gegenseitige Behinderung auf dem grössten Teil der Strecke nebeneinander laufen können. Entlang der Strecke dürfen keine Engpässe oder sonstige Hindernisse sein, welche ein Staurisiko verursachen.

315.7 Präparation für Sprint-Wettkämpfe siehe Art. 361 ff.

316 **Markierung der Strecke**

- 316.1 Die Markierung der Strecke muss so eindeutig sein, dass für die Wettkämpfer kein Zweifel über den Streckenverlauf besteht. Dies ist besonders wichtig für Abfahrten und Richtungsänderungen, ferner bei ungenügender Sicht infolge Nebel oder Schneetreiben. Die Markierungsfähnchen sollen in der Regel stets auf der gleichen Seite der Strecke angebracht werden.
- 316.2 Für die Markierung der Strecke werden Tafeln, Richtungspfeile, Fähnchen und Bänder benutzt.
- 316.3 Abzweigungen sind durch deutlich sichtbare Markierungen zu kennzeichnen.
- 316.4 An den Schweizermeisterschaften ist die Strecke mit Km-Tafeln auszustatten. Für die übrigen Wettkämpfe wird die Kilometermarkierung empfohlen.

317 **Verpflegungsstellen**

- 317.1 Bei Wettkampfdistanzen über 15 km ist in der Nähe des Stadions eine Verpflegungsstelle einzurichten. Diese ist so einzurichten, dass sich die Wettkämpfer ohne wesentlichen Zeit- und Rhythmusverlust verpflegen können.
- 317.2. Bei Massenstartwettkämpfen müssen die Betreuer beim Verpflegen der Athleten eine feste Position beibehalten.
- 317.3. Nach dem Zieleinlauf muss bei jedem Wettkampf eine Verpflegungsstelle eingerichtet sein.

318 **Das Skilanglaufstadion**

318.1 **Der Stadionbereich**

Die Anordnung des Stadions soll eine funktionelle Einheit bilden. Die notwendigen Bereiche für die Startvorbereitungen, den Start (Anzahl Spuren/Korridore), den Transit, die Wechselzone, den Zieleinlauf und die Zielbetreuung müssen den Wettkampfformen entsprechend gut markiert und abgezaunt sein. Eine vorgängige Besprechung mit dem TD ist wichtig.

318.2 **Arbeitsbedingungen**

- 318.2.1 An Schweizermeisterschaften ist den Medienvertretern ein geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen. Den Teams sind in der Nähe des Stadions genügend Wachsplätze und Testspuren zur Verfügung zu stellen.
- 318.2.2 Für die Zeitnahme und Datenverarbeitung ist ein geschützter Raum zur Verfügung zu stellen.
- 318.2.3 Ein geheizter Raum muss dem Chef des Sanitätsdienstes in der Nähe des Stadions zur Verfügung stehen.

318.3 **Zusätzliche Einrichtungen**

- 318.3.1 Toiletten müssen in der Nähe des Stadions zur Verfügung stehen und leicht erreichbar sein.

318.4 Einrichtungen für aktuelle Informationen

- 318.4.1 Zwischenzeiten und inoffizielle Ergebnisse müssen in geeigneter Form laufend bekannt gegeben werden.
- 318.4.2 Lautsprecher sollen für die Durchsage von laufenden Informationen eingesetzt werden.

319 Schweizermeisterschaften

- 319.1 Folgende Schweizermeistertitel werden vergeben:

Einzellauf:

- Schweizermeisterin Frauen
- Schweizermeister Männer
- Schweizermeisterin U20
- Schweizermeister U20
- Schweizermeisterin U18
- Schweizermeister U18
- Schweizermeisterin U16
- Schweizermeister U16

Staffellauf:

- Schweizermeisterinnen Frauen
- Schweizermeister Männer
- Schweizermeister Männer U20
- Schweizermeisterinnen Mädchen U16
- Schweizermeister Knaben U16

Bei den Kategorien Frauen, Männer und Männer U20 werden die Titel jährlich alternierend in der traditionellen Staffel (3 - 4 Mitglieder pro Mannschaft) bzw. der Sprint-Staffel (Teamsprint) vergeben.

- 319.1.1 Verantwortlich für das Wettkampfprogramm und die Wettkampfformen der SM ist die KWO Langlauf. (Datum, Disziplinen, Anzahl Titel, Distanzen, Lauftechnik usw.)
- 319.2 Titel- und medaillenberechtigt sind nur Wettkämpfer, die auch international für Swiss-Ski starten können.
Ausnahmen:
- lizenzierte des Liechtensteinischen Skiverbandes
- Wettkämpfer für den Teamwettkampf im JO-Alter (U16 und jünger), welche zum Zeitpunkt der SM seit mindestens zwei Kalenderjahren (1.1-31.12) rechtlichen Wohnsitz in der Schweiz haben, in den vergangenen zwei Kalenderjahren nicht für einen Landesverband eines andern Landes gestartet sind und Mitglied in einem Verein sind, welcher über die Verbandsstruktur zu Swiss Ski gehört.
- 319.3 Die Meistertitel werden unabhängig der Anzahl Klassierten pro Disziplin und Kategorie vergeben.
- 319.4 Die Medaillen für die ersten drei Ränge stellt Swiss-Ski zur Verfügung.

C. Der Wettkampf und die Wettkämpfer

331 Anforderungen an die Wettkämpfer

331.1 Kategorien

331.2 Altersgrenze

Für die Kategorieinteilung ist der Jahrgang massgebend.

331.2.1 Kategorien Altersgrenzen Kategorien Altersgrenzen

Frauen:	Altersgrenzen	Männer:	Altersgrenzen
U 10	9 Jahre und jünger	U 10	9 Jahre und jünger
U 12	10 - 11 Jahre	U 12	10 - 11 Jahre
U 14	12 - 13 Jahre	U 14	12 - 13 Jahre
U 16	14 - 15 Jahre	U 16	14 - 15 Jahre
U 18	16 - 17 Jahre	U 18	16 - 17 Jahre
U 20	18 - 19 Jahre	U 20	18 - 19 Jahre
Frauen	20 - 29 Jahre	Männer	20 - 29 Jahre
Frauen Masters 1	30 - 34 Jahre	Männer Masters 1	30 - 34 Jahre
Frauen Masters 2	35 - 39 Jahre	Männer Masters 2	35 - 39 Jahre
Frauen Masters 3	40 - 44 Jahre	Männer Masters 3	40 - 44 Jahre
Frauen Masters 4	45 - 49 Jahre	Männer Masters 4	45 - 49 Jahre
Frauen Masters 5	50 - 54 Jahre	Männer Masters 5	50 - 54 Jahre
Frauen Masters 6	55 - 59 Jahre	Männer Masters 6	55 - 59 Jahre
Frauen Masters 7	60 - 64 Jahre	Männer Masters 7	60 - 64 Jahre
Frauen Masters 8	65 - 69 Jahre	Männer Masters 8	65 - 69 Jahre
Frauen Masters 9	70 - 74 Jahre	Männer Masters 9	70 - 74 Jahre
Frauen Masters 10	75 - 79 Jahre	Männer Masters 10	75 - 79 Jahre
Frauen Masters 11	80 Jahre und älter	Männer Masters 11	80 Jahre und älter

331.2.2 Zusammenlegen von Kategorien

Bei weniger als fünf Startenden pro Kategorie, können diese zusammengelegt werden. Ausgenommen sind die Kategorien U16 und jünger.

331.3 Start in einer höheren Kategorie

Der Start in der nächsthöheren Kategorie ist gestattet. Für Masters-Wettkämpfer ist der Start in sämtlichen höheren Kategorien gestattet. Die Kategorien Frauen und Männern gelten als höchste Kategorien. Dementsprechend gelten jüngere beziehungsweise ältere Kategorien als Frauen und Männer, als tiefere Kategorien.

332 Ärztliche Untersuchungen

332.1 Medizinische Codes

Der Wettkämpfer hat alle Aspekte des Medizinischen Codes zu befolgen (siehe Art. 212)

333 Wettkampfanmeldung

333.1 Anmeldung

Die Anmeldungen sind termingerecht und in der vorgeschriebenen Form an die Meldestelle des Organisationskomitees zu senden.

333.1.1 Es ist den Clubs untersagt, denselben Wettkämpfer gleichzeitig für mehrere Veranstaltungen, die am gleichen Datum vorgesehen sind, anzumelden. Der fehlbare Club wird durch die KWO verwarnet. Im Wiederholungsfall kann die KWO Massnahmen in Erwägung ziehen.

333.2 Inhalt und Form der Anmeldung

333.2.1 Code oder Personalnummer, Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Club und Punkte (aktuelle Liste).

333.2.2 Genaue Angaben für welche Disziplinen die Anmeldung bestimmt ist.

333.2.3 Mit der Anmeldung bestätigt der Club, der Wettkämpfer oder der Regionalverband, dass die gemachten Angaben wahrheitsgetreu sind und übernimmt gleichzeitig dafür die Verantwortung.

333.2.4 Die von einem Club oder Regionalverband angemeldeten Wettkämpfer werden nur unter der Voraussetzung ausgelost, dass die Anmeldungen in der vom Organisator vorgesehenen Frist und auf dem offiziellen Meldeformular eingegangen sind.

334 Gruppierung und Startreihenfolge

334.1 Gruppierung

Das Wettkampfkomitee teilt die Teilnehmer einer Kategorie je nach ihren bisherigen Wettkampferfolgen in Gruppen ein.

334.2 Startreihenfolge und Auslosung Einzellauf

Der Organisator bestimmt in Absprache mit dem TD die Startreihenfolge der verschiedenen Kategorien und Gruppen, wobei der Gruppe mit den besten Wettkämpfern die voraussichtlich günstigste Startzeit zugewiesen werden kann.

Die Gruppeneinteilung erfolgt:

- a.) gemäss den aktuellen FIS-Punkten resp. U16 Swiss-Ski-Punkten.
- b.) Läufer mit Lizenz ohne Punkte
- c.) Läufer ohne Lizenz.

Innerhalb der Läufer mit den gleichen Voraussetzungen oder Punkten wird ausgelost. Die Jury hat das Recht, Mitgliedern eines Swiss-Ski Biathlonkaders und/oder Mitgliedern eines Swiss-Ski-Kaders in der Nordischen Kombination eine ihrem Leistungsniveau entsprechende Startposition zuzuweisen.

334.3 Startreihenfolge Massenstart

Die Startaufstellung erfolgt nach der letzten gültigen FIS-Punkte Liste resp. U16-Swiss-Ski-Punkte Liste. Gefolgt von Läufer mit Lizenz ohne Punkte, zuletzt Läufer ohne Lizenz. Innerhalb der Läufer mit den gleichen Voraussetzungen oder Punkten wird ausgelost. Die Jury hat das Recht, Mitgliedern eines Swiss-Ski Biathlonkaders und/oder Mitgliedern eines Swiss-Ski-Kaders in der Nordischen Kombination eine ihrem Leistungsniveau entsprechende Startposition zuzuweisen.

335 Nachmeldungen und Ersatzwettkämpfer

335.1 Zulassung von Nachmeldungen

Die Zulassung von Nachmeldungen liegt im Ermessen des Veranstalters, in Absprache mit dem TD und dem Zeitnehmer. Es sollten ausserordentliche Gründe vorliegen.

336 Startnummern

336.1 Anforderungen

Startnummern müssen von der Vorderseite und der Rückseite lesbar sein und dürfen die Athleten nicht behindern. Die Grösse, die Form und die Befestigungsart dürfen nicht verändert werden. Wenn möglich sollten die Ziffern auch seitlich aufgedruckt sein.

337 Training und Besichtigung der Strecke

337.1 Trainingsgelegenheiten

337.1.1 Den Wettkämpfern sollte Gelegenheit gegeben werden, auf der Strecke im Wettkampfstadium zu trainieren und diese zu besichtigen.

Die Strecke sollte, wenn möglich, einen Tag vor dem Wettkampf geöffnet sein. Bei aussergewöhnlichen Verhältnissen kann die Jury die Strecke sperren oder den Wettkämpfern bestimmte Streckenteile und Zeiten zuweisen.

341 Die Wettkämpfer im Wettkampf

341.1 Verantwortlichkeiten

341.1.1 Der Wettkämpfer ist selbst verantwortlich, dass er rechtzeitig am Start erscheint und zur korrekten Zeit startet. Er muss vom Start bis ins Ziel der markierten Strecke folgen und dabei alle Kontrollposten passieren und sich gegenüber anderen Wettkämpfern fair verhalten. Er muss die gesamte Strecke auf seinen Ski und aus eigener Kraft zurücklegen. Die Hilfe von Schrittmachern und schiebenden Helfern ist nicht erlaubt.

341.1.2 Bei allen Wettkämpfen dürfen Stöcke ausgewechselt werden. Die Ski dürfen nur gewechselt werden, wenn:

- Die Ski oder die Bindungen gebrochen oder beschädigt sind. Die Ausrüstungsbeschädigungen müssen von der Jury überprüft werden.
- Boxen für den Austausch von Ski platziert sind (Skiathlon und evtl. Langdistanzrennen).

Im Falle eines Skiwechsels infolge Beschädigung, muss der Athlet diesen ausserhalb der Spur vornehmen und darf keine fremde Hilfe in Anspruch nehmen. Wachsen, Abkratzen und Reinigen der Ski des Wettkämpfers während des Wettkampfes sind verboten. Ausnahme: In der klassischen Technik darf der Wettkämpfer Schnee und Eis von den Skis abkratzen und wenn nötig Wachs auftragen. Der Wettkämpfer darf für das Nachwachsen von Hand nur Material benützen, welches im Einzelhandel erhältlich ist (Wachs, Klinge, Kork usw.). Der Wettkämpfer muss dies neben der Spur und ohne fremde Hilfe erledigen.

Wenn bei Langdistanzrennen Skiwechselboxen bereitgestellt sind, hat ein allfälliger Skiwechsel innerhalb der Boxen zu erfolgen. Die Jury entscheidet über das Bereitstellen der Boxen und gibt dies an der Mannschaftsführersitzung bekannt.

Die Anzahl der Skiwechsel ist wie folgt limitiert:

- 1 mal bei Wettkämpfen bis zu 30 km
- 2 mal bei Wettkämpfen über 30 km.

341.1.3 In allen Wettkämpfen sind keine Behinderungen erlaubt.

- 341.1.4 Während eines Einzelstartwettkampfes muss ein Wettkämpfer, der von einem andern überholt wird, auf die erste Aufforderung hin den Weg freigeben, ausser im Sprintwettkampf und in markierten Zonen (siehe 341.1.5). Dies gilt bei Wettkämpfen in der klassischen Technik, auch wenn die Strecke zwei Spuren aufweist und bei Wettkämpfen in der freien Technik, auch wenn der überholte Wettkämpfer dadurch seine Skating Tätigkeit einschränken muss.
- 341.1.5 In Streckenabschnitten mit markierten Korridoren müssen die Wettkämpfer einen Korridor wählen und darin laufen. Ein Wettkämpfer darf die Korridore wechseln, solange Artikel 341.1.3 beachtet wird (ausser in Startkorridoren; hier dürfen die Korridore nicht gewechselt werden).
- 341.1.6 In Verfolgungs- Massenstart- und Staffelwettkämpfen können Wettkämpfer oder Mannschaften, die überrundet werden, aus dem Wettkampf genommen werden. Die Jury entscheidet, ob nach dem Zieleinlauf des Siegers die überrundeten Athleten die ganze Wettkampfdistanz laufen sollen oder den Wettkampf nach der aktuellen Runde mit dem Zieldurchlauf beenden sollen. Die überrundeten Wettkämpfer respektive Teams werden auf der Schlussrangliste nach Anzahl gelaufener Runden und gemäss Platzierung bei der letzten Zwischenzeit rangiert.
- 341.1.7 Der Wettkämpfer hat die Anweisungen der Wettkampffunktionäre und des Ordnungsdienstes zu befolgen.
- 342 Funktionäre und andere Personen während dem Wettkampf**
- 342.1 Verantwortlichkeiten**
- 342.1.1 Wenn erforderlich erlässt der TD spezielle Weisungen betreffend Ordnung und Sicherheit auf der Strecke, im Stadion und im Mannschaftsvorbereitungsbereich.
- 342.1.2 Für die Ordnung und Kontrolle auf der Strecke gelten die folgenden Grundsätze:
- über die ganze Dauer des Wettkampfes sollten Funktionäre, Trainer und alle anderen Nichtwettkämpfer an ihrer eingenommenen Position an der Strecke stehenbleiben. Die Ski sind während dieser Zeit zu deponieren.
 - beim Geben von Zwischenzeiten und Informationen an die Wettkämpfer ist es nicht erlaubt, mehr als 30 Meter neben Wettkämpfern herzulaufen
 - während dieser Arbeit ist sicherzustellen, dass keine Wettkämpfer behindert werden.
 - drahtlose Unterstützung, Verbindung zwischen Athlet und Trainer ist nicht zugelassen.
- 342.1.3 Jedermann ist verpflichtet sich auf der Wettkampfstrecke immer in der Wettkampfrichtung zu bewegen und hat auf die Sicherheit anderer Personen, sowie auf die Strecke und die Präparierung zu achten. Elektronische Zeitmessungen für Skitests während des Wettkampfes sind nicht erlaubt.

D. Start, Zeitmessung, Zieleinlauf, Ergebnisse

- 351 Start**
- 351.1 Startformen**
- 351.1.1 Für Wettkämpfe des nationalen Terminkalenders werden Einzelstarts, Massenstarts, Blockstarts und Verfolgungsstarts durchgeführt. Einzelstarts erfolgen normalerweise in Halbminuten-

Intervallen. Der TD kann kürzere oder längere Intervalle genehmigen, um faire Bedingungen für die Wettkämpfer zu schaffen.

351.2 Einzelstartverfahren

- 351.2.1 Das Startkommando besteht aus einem Countdown welcher 5 Sekunden vor dem Start beginnt (« 5-4-3-2-1»), und dann erfolgt das Startsignal ("Go"). Das Kommando kann verbal oder durch ein akustisches Signal gegeben werden. Die Start Uhr ist so zu positionieren, dass sie vom Wettkämpfer gut gesehen werden kann.
- 351.2.2 Der Wettkämpfer muss seine Füße hinter der Startlinie in Ruhestellung platziert haben, bevor der Starter das Startkommando gibt. Die Stöcke sollen vor der Startlinie und/oder dem Starttor in Ruhestellung postiert sein.
- 351.2.3 Wenn Handzeitnahme benutzt wird, muss der Wettkämpfer genau bei der in der Startliste festgelegten Zeit starten. Startet ein Wettkämpfer zu spät, gilt die Startzeit der Startliste. Die Sanktionen bei einem Frühstart sind in Art. 393.2 definiert.
- 351.2.4 Bei Benutzung elektronischer Zeitnahme kann ein Wettkämpfer zwischen drei Sekunden vor und drei Sekunden nach dem Startsignal starten. Startet er mehr als drei Sekunden vor dem Startsignal, ist dies ein Frühstart. Die entsprechenden Sanktionen sind in Artikel 393.2 definiert. Wenn er mehr als drei Sekunden zu spät startet, gilt die Startzeit der Startliste.
- 351.2.5 Ein Wettkämpfer, der zu spät startet, darf den Start anderer Wettkämpfer nicht behindern.
- 351.2.6 Sowohl bei elektronischer als auch bei Handzeitnahme muss die tatsächliche Zeit für den Fall notiert werden, dass die Jury entscheidet, der Spätstart sei auf "höhere Gewalt" zurückzuführen.

351.3 Massenstartverfahren

- 351.3.1 **Gruppierung und Startreihenfolge**
Wie beim Einzelstart gemäss Artikel 334
- 351.3.2 Beim Massenstart ist ein Startverfahren zu wählen, das den Wettkämpfer nach aufsteigender Startnummer in gleichmässigen Abständen zurückversetzt. Das heisst, der bestrangierte Wettkämpfer – oder das Team - (gemäss aktueller Punkteliste) nimmt die vorteilhafteste Startposition ein, gefolgt vom nächst Erstplatzierten usw. In der Regel wird ein Start in Keilform angewendet. Jeder Teilnehmer soll auf die gleiche Distanz zum Vordermann gesetzt werden. (Siehe Anleitung zum Massenstartverfahren unter www.fis-ski.com)
- 351.3.3 Das Startprozedere für einen Massenstart beginnt zwei Minuten vor dem Startsignal. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich alle Athleten in den ihnen zugewiesenen Startspuren. Auf das Kommando „eine Minute bis zum Start“ nehmen die Athleten ihre Startposition ein. Das nächste Kommando lautet „30 Sekunden bis zum Start“. Wenn alle Athleten ruhig in der Startposition („set-position“) verharren, erfolgt das Startkommando oder Signal.

351.4 Pflichten der Startfunktionäre

- 351.4.1 Der Starter muss sicherstellen, dass die Wettkämpfer zur korrekten Startzeit starten. Helfer, die einige Meter nach der Startlinie stehen, ergreifen geeignete Massnahmen, um die Wettkämpfer im Falle eines Fehlstarts aufzuhalten.

351.5 Konsequenzen eines Fehlstarts

- 351.5.1 Beim Intervall- oder Verfolgungsstart wird keiner der Athleten, welcher einen Fehlstart gemacht hat, durch einen Startrichter oder ein Jurymitglied zurückgerufen. Dieser Fehlstart wird der Jury gemeldet und die Jury wird die entsprechende Sanktion vornehmen (z.B. Zeitstrafe).
- 351.5.2 Ein Fehlstart bei Massenstart hat zur Folge, dass nochmals gestartet werden muss. Der Starter ist verpflichtet, ein Neu-Start Signal zu geben (2. Schuss) und er benötigt weitere Helfer, welche entlang der Startstrecke stehen und die Athleten wieder zurückweisen.

352 Die Zeitmessung

352.1 Verfahren

- 352.1.1 Für die im Nationalen Terminkalender aufgeführten Wettkämpfe ist eine elektronische Zeitmessung zu benutzen. Die elektronische Zeitmessung wird immer durch Handzeitnahme ergänzt. Die Ergebnisse beider Systeme werden gegenseitig überprüft.
- 352.1.2 Für die Kalkulation werden die Start- und Zielzeiten auf Hundertstel 1/100 (0.01) genommen. Die kalkulierte Nettozeit für alle Wettkämpfer wird bestimmt durch Abzählen der aufgenommenen Startzeit von der registrierten Schlusszeit. Die Endzeiten der Athleten werden nach Abschneiden der Nettozeit in vollen Zehntelsekunden 1/10 (0.1) gemessen. (z.B. aus 38:24.38 wird 38:24.3).
- 352.1.3 Nur in der Qualifikation der Sprintwettkämpfe werden die Zeiten auf die Tausendstelsekunde (1/1000) genau gemessen. Das Schlussresultat wird in 1/100 festgelegt.
- 352.1.4 Wenn 'Transponder' eingesetzt werden, ist es für die Wettkämpfer obligatorisch diese zu tragen. Beim Fotofinish entscheidet der Zielfilm und nicht der Transponder. Bei Schweizermeisterschaften muss die Zeit mit Starttor und im Ziel mit Fotozellen gemessen werden.
- 352.1.5 Wenn die elektronische Zeitmessung vorübergehend versagt, wird die Handzeitnahme benutzt, korrigiert durch die durchschnittliche Zeitdifferenz, die sich zwischen elektronischer Zeitmessung und der Handzeitnahme ergibt. Bei häufigerem oder komplettem Ausfall der elektronischen Zeitnahme während eines Wettkampfes, wird die Handzeitnahme für alle Wettkämpfer benutzt. Wenn die Handzeitnahme verwendet wird, muss die tatsächliche Startzeit genommen werden.

352.2 Zwischenzeiten

- 352.2.1 Bei Wettkampfdistanzen von 10 km und mehr sollten Zwischenzeiten genommen werden.

353 Zieleinlauf

353.1 Verfahren

- 353.1.1 Bei Handzeitnahme wird die Zeit genommen, wenn der vordere Fuss des Läufers die Linie zwischen den beiden Zielpfosten überquert.

- 353.1.2 Bei elektronischer Zeitmessung wird die Zeit genommen, die durch die Kontaktunterbrechung ausgelöst wird. Der Messpunkt von Licht- oder Fotoschranken muss sich in einer Höhe von 25 cm über der Schneeoberfläche befinden.
- 353.1.3 Wenn ein Wettkämpfer stürzt, während er die Ziellinie überquert, wird ihm nur dann diese Zeit berechnet siehe Art. 353.1.1 oder 353.1.2, wenn alle Teile seines Körpers ohne fremde Hilfe über die Ziellinie gelangen.
- 353.1.4 Der Zielrichter ist für das Führen einer Liste verantwortlich, in der die Reihenfolge des Zieleinlaufes der Wettkämpfer notiert wird. Er übergibt diese Liste dem Chef der Zeitnahme.
- 353.1.5 Bei Sprints, Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen sollten zwei Video-Kameras zur Verfügung stehen, die auf jeder Seite der Ziellinie aufgestellt werden. Eine der beiden Video-Kameras soll in einem Winkel von 85° von vorne zur Ziellinie aufgestellt werden. Zusätzlich ist eine dritte Video-Kamera empfohlen, welche die einlaufenden Läufer von hinten aufnimmt, um deren Startnummern erkennen zu können. Das Fotofinish muss an der Vorgrenze der Ziellinienmarkierung ausgerichtet sein.
- 353.1.6 Bei Foto-Finish werden die betroffenen Athleten in der Reihenfolge rangiert, wie sie mit der führenden Fusspitze die vertikale Fläche der Ziellinie überqueren.
- 353.1.7 Elektrizität Versorgungskabel sollen nicht innerhalb von +/- 2 Metern entfernt der Ziellinie vergraben werden.
- 353.1.8 Die Ziellinie muss deutlich durch eine farbige Linie markiert sein. Die Breite der Ziellinie darf maximal 10 cm betragen. (Holzbalken eingraben)
- 354 Berechnung der Ergebnisse**
- 354.1 Verfahren**
- 354.1.1 Die Ergebnisse werden anhand der Differenz zwischen Ziel- und Startzeit berechnet.
- 354.1.2 Wenn zwei oder mehrere Wettkämpfer die gleiche Zeit aufweisen, erhalten sie die gleiche Platzierung auf der Ergebnisliste. Der Wettkämpfer mit der niedrigeren Startnummer wird als erster aufgeführt.
- 354.1.3 Für zusätzliche Resultatinformation bei Einzelsprints, Sprintstaffeln und Verfolgungswettkämpfen siehe WR Art. 361.3, 362, 363
- 355 Veröffentlichung der Ergebnisse**
- 355.1 Verfahren**
- 355.1.1 Die inoffizielle Ergebnisliste ist nach dem Wettkampf so schnell wie möglich - mit Angabe der Zeit der Veröffentlichung - an der offiziellen Anzeigetafel auszuhängen.
Nach Ablauf der Protestfrist und allfälligen Jury-Beschlüssen wird die Ergebnisliste offiziell.
- 355.1.2 Die offizielle Ergebnisliste muss enthalten:
- Name des Organisators
 - Austragungsort und Datum
 - Wettkampfnummer

- die Zusammensetzung der Jury
- Lauftechnik
- Startverfahren
- Streckenlängen
- die endgültige Reihenfolge der Wettkämpfer
- ihre Startnummer
- Zeiten und evtl. Zwischenzeiten
- Namen der angemeldeten Wettkämpfer, die nicht gestartet sind
- Namen der gestarteten Wettkämpfer, die den Wettkampf nicht beendeten
- Namen der disqualifizierten Wettkämpfer mit Auflistung des WR-Artikels
- Anzahl angemeldet, Anzahl gestartet, Anzahl rangiert
- Wetter und Lufttemperatur
- Schneeart und Schneetemperatur
- Chef Zeitnahme und Datenverarbeitung

Beispiele können auf der FIS-Webseite Langlauf (www.fis-ski.com) oder direkt beim FIS-Büro nordisch bezogen werden.

355.1.3 Der TD unterzeichnet nach erfolgter Kontrolle die offizielle Ergebnisliste und bescheinigt damit deren Richtigkeit.

E. Sprintwettkämpfe, Verfolgungswettkämpfe

361 Individuelle Sprintwettkämpfe

361.1 Der individuelle Sprintwettkampf besteht aus einem Qualifikationswettkampf mit Intervallstart und Finalläufen. Nach der Qualifikation starten die Athleten in Finaldurchgängen mit Massenstarts, die verschiedene Formen aufweisen können.

361.2 Qualifikation

361.2.1 Die Startreihenfolge für den Qualifikationswettkampf (Prolog) wird zuerst nach den FIS-Sprint-Punkten, dann nach FIS-Distanz-Punkten aufsteigend festgelegt. Wettkämpfer ohne FIS-Punkte werden ausgelost. Für die U16 Kategorien werden die Swiss-Ski-Punkte berücksichtigt.

361.2.2 Die Startintervalle können 15, 20 oder 30 Sekunden betragen.

361.2.3 Wettkampfstrecke und -distanz müssen im Prinzip dieselben sein wie in den Finals.

361.2.4 Wenn der Wettkampf über zwei Runden führt, muss die Strecke in zwei Korridore aufgeteilt werden, falls keine Korridore möglich sind, sollte ein Blockstart durchgeführt werden (siehe Grundlagen FIS Website).

361.2.5 Im Falle von gleichen Zeiten in der Qualifikation, werden die Wettkämpfer gemäss ihren FIS-Sprint-Punkten rangiert (siehe 361.2.1). Wettkämpfer mit der gleichen Qualifikationszeit, welche sich nicht für die Viertelfinals qualifizierten, haben, erhalten den gleichen Rang auf der Rangliste.

361.3 Finaldurchgänge

361.3.1 Entsprechend der Teilnehmerzahl entscheidet der Organisator, ob die Finaldurchgänge mit 6 Athleten in 4 oder 5 Durchgängen oder mit 4 Athleten in 4 Durchgängen durchgeführt werden. Mit weniger als 20 Athleten in der Qualifikation kann die Jury entscheiden, dass eine verkürzte

Version der nachstehenden Tabellen benutzt wird. Die Jury kann aber auch entscheiden, dass direkt Halbfinale oder Finalläufe durchgeführt werden, falls die Anmeldungen sehr gering sind.

361.3.2

Die Zuteilung der Athleten zu den Viertelfinals erfolgt anhand der Rangierung in der Qualifikation. Im Falle von gleichen Qualifikationszeiten werden die Wettkämpfer, welche das Viertelfinale erreicht haben, gemäss ihren FIS Sprint Punkten, respektive Swiss-Ski Punkten in der Qualifikationsrangliste aufgelistet. Gibt es wiederum einen Gleichstand, werden die Positionen ausgelost. Eine Zeitgleichheit ändert die maximale Anzahl der qualifizierten Wettkämpfer nicht. Die Startpositionen in den Halb- und Finals erfolgt gemäss der Rangierung und Zeit in der vorausgehenden Runden. Beispiel für die verschiedenen Sprintformen sind auf der FIS Webseite - Langlauf oder beim FIS Büro Nordisch erhältlich. Die untenstehende Tabelle zeigt die Zuteilung der Athleten zu den jeweiligen Heats.

TABELLE A Viertelfinale mit 6 Athleten in 5 Heats, maximal 30 weiter					
Qualifiziert zu Heats	Q1	Q2	Q3	Q4	Q5
Verteilung 1 - 20	1	4	5	2	3
	10	7	6	9	8
	11	14	15	12	13
	20	17	16	19	18
Verteilung 21 - 25	21	24	25	22	23
Verteilung 26 - 30	30	27	26	29	28

Tabelle A Fortsetzung			
Halbfinale (12)		Finale (6 + 6)	
S1	S2	B Finale	A Finale
Q1 #1	Q4 #1	S1 #4	S1 #1
Q1 #2	Q4 #2	S2 #4	S2 #1
Q2 #1	Q5 #1	S1 #5	S1 #2
Q2 #2	Q5 #2	S2 #5	S2 #2
Q3 #1	Q3 #2	S1 #6	S1 #3
R3-2*	R3-1*	S2 #6	S2 #3

*Falls bei den Heats keine Zeitnahme erfolgt, qualifizieren sich die 3. platzierten Wettkämpfer aller Viertelfinal-Heats für die 6. Position in den Halbfinal Heats.

Der 3. rangierte Athlet mit der schnellsten Qualifikationszeit (Q R3-1) wird in den Halbfinal S1 und der 3. rangierte Athlet mit der zweitschnellsten Qualifikationszeit (Q R3-2) wird in den Halbfinal S2 gesetzt.

Oder man verwendet:

TABELLE B Viertelfinale mit 4 Heats, maximal 24 weiter				
Qualifiziert für Heats	Q1	Q2	Q3	Q4
Verteilung 1 – 16	1	4	2	3
	8	5	7	6
	9	12	10	11
	16	13	15	14
Erweiterte Verteilung 17 – 20	17	20	18	19
Erweiterte Verteilung 21 – 24	24	21	23	22

Tabelle B Fortsetzung			
Halbfinale (8)		Finale (4 + 4)	
S1	S2	B Finale	A Finale
Q1 #1	Q3 #1	S1 #3	S1 #1
Q1 #2	Q3 #2	S1 #4	S1 #2
Q2 #1	Q4 #1	S2 #3	S2 #1
Q2 #2	Q4 #2	S2 #4	S2 #2

- 361.3.3 In den Finaldurchgängen werden die Startpositionen nach folgenden Kriterien festgelegt:
- Viertelfinale - Wettkampfzeit (Rangliste) aus der Qualifikation
 - Halbfinale - Platzierung in den Viertelfinals und Qualifikationszeit
 - Finale - Platzierung in den Halbfinalen und Qualifikationszeit
- 361.3.4 Wettkämpfer mit dem gleichen Rang in den Viertels- oder Halbfinals (falls kein B-Finale stattfindet), welche nicht die nächste Runde erreichen konnten, werden gemäss ihrer Qualifikationszeit rangiert.
- 361.3.5 Sollte es in einem Viertel- oder Halbfinale ein totes Rennen zwischen 2 Läufern geben, wird der Wettkämpfer mit der besseren Qualifikationszeit (Qualifikationsrang) besser gereiht. Sollte es in einem A- oder B-Finale ein totes Rennen geben, werden beide Wettkämpfer in der Ergebnisliste am selben Platz gereiht.
- 361.3.6 Startverfahren und Fehlstarts
- 361.3.6.1 Elektronische und/oder mechanische Start Gates, dürfen bei den Finalläufen eingesetzt werden, wenn sie durch den TD, TD Assistent oder RD Swiss-Ski geprüft sind. Der Startbereich (18m) wird mit einer Startlinie und einer Vor-Start-Linie versehen; der Abstand der beiden Linien beträgt 2 m. Die Athleten stellen sich an der Vor-Start-Linie auf, wo sie Anweisungen erhalten und wo ihnen die Startspuren/-korridore zugewiesen werden. Der Starter gibt das Kommando: „take your positions“, die Wettkämpfer bewegen sich zur Startlinie und nehmen eine „Set“ Stellung (bewegungslos) ein. Nach 2 bis 5 Sekunden, wenn alle Athleten ruhig und in ihrer „Set“ Position sind, erfolgt das Startsignal.
- 361.3.6.2 Werden keine Start Gates verwendet, so gelten die gleichen Prinzipien und Abläufe wie oben beschrieben.
- 361.3.6.3 Fehlstarts werden vom Starter angezeigt - durch Athleten oder technischen Fehler der Start- Gates ausgelöst. Jeder Wettkämpfer, der im gleichen Heat einen weiteren Fehlstart auslöst, wird aus dem Wettkampf genommen und wird als letzter des Finals, Halbfinals oder Viertelfinals rangiert (Rang 6, 12, 30 oder 4, 8, 16).
- 361.3.7 Wenn ein Wettkämpfer nicht startet oder nicht die gesamte Strecke absolviert, wird er auf den letzten Platz des Finals, Halbfinals oder Viertelfinals gesetzt (Ränge 6, 12, 30 oder 4, 8, 16). Der Wettkampf ist für ihn beendet.
- 361.3.8 Wenn ein Wettkämpfer auf Grund „höherer Gewalt“ einen Lauf nicht beendet, wird er als letzter des jeweiligen Laufes gewertet.

361.3.9 Wenn in einem Sprint- und Teamsprintwettkampf ein Verstoss zu einer Disqualifikation führt und dieser Verstoss verhindert hat, dass ein anderer Wettkämpfer (oder Team) in die nächste Runde einzieht, kann die Jury diesem Wettkämpfer (oder dem Team) erlauben, in der nächsten Runde zu starten. In diesem Fall startet dieser Wettkämpfer (oder das Team) aus der am wenigsten vorteilhaften Startposition.

361.3.10 Behinderungen können auch durch Zurückversetzung des Wettkämpfers auf den letzten Rang des jeweiligen Laufs verbunden mit einer schriftlichen Verwarnung geahndet werden (Art. 390.2).

361.4 Strecke

361.4.1 Auf den ersten 20 - 30 Meter sollten separate Korridore oder separate Spuren gelegt werden.

361.4.2 Die Strecke muss breit genug angelegt sein (6 – 10 m) und ohne viele enge Kurven, damit die Bedingungen für alle Konkurrenten dieselben sind.

361.4.3 Eine Sprintstrecke muss gerade Abschnitte beinhalten, welche genug breit sind und ein Überholen ermöglichen.

361.4.4 Auf langen Geraden der Strecke können Korridore markiert werden. Die Breite der Korridore für die freie Technik sollte 3 m und für die klassische Technik 1.5 m betragen.

361.4.5 Der Zieleinlauf soll drei bis vier Korridore aufweisen. Die Korridore sollen gerade und mindestens 40 m lang sein.

361.4.6 Die Zielzone soll mindestens 60 m lang sein.

361.5 Resultate

361.5.1 Bei Sprint Wettkämpfen mit 16 Athleten im Viertelfinale (siehe Tabelle B Art. 361.3.2) wird die Resultatliste wie folgt erstellt:

- 17 → das Resultat der Qualifikationsrunde wird benutzt
- 13 – 16 der vierte Platz in jedem Viertelfinallauf basiert auf dem entsprechenden Rang der Qualifikationsrunde
- 9 - 12 der dritte Platz in jedem Viertelfinallauf basiert auf dem entsprechenden Rang der Qualifikationsrunde
- 5 - 8 basiert auf der Zielreihenfolge der B- Finale, falls diese ausgetragen werden
- 1 - 4 basiert auf der Zielreihenfolge der A- Finale

361.5.2 In Sprint Wettkämpfen mit 30 Wettkämpfern im Viertelfinale (siehe Tabelle A, Art. 361.3.2) wird die Ergebnisliste wie folgt erstellt:

- 31. bis letzter Rang, das Ergebnis der Qualifikationsrunde wird benutzt
- 26.-30. Rang, der sechste Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäss dem entsprechen dem Rang der Qualifikationsrunde festgelegt
- 21.-25. Rang, der fünfte Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäss dem entsprechenden Rang der Qualifikationsrunde festgelegt
- 16./17.-20. Rang, der vierte Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäss dem entsprechenden Rang der Qualifikationsrunde festgelegt (Ausnahme wenn einer dieser 4. Platzierten in das Semifinale kommt)

- 13.-15./16. Rang, der dritte Platz in jedem Viertelfinale, der nicht in das Semifinale kommt, wird gemäss dem entsprechenden Rang in der Qualifikation festgelegt
- 7.-12. Rang, gemäss der Zielreihenfolge der B-Finale, falls diese ausgetragen werden
- 1.-6. Rang, gemäss der Zielreihenfolge der A-Finale

361.6 Proteste

361.6.1 Aus Zeitgründen kann während den Viertelfinals und Halbfinals kein Protest angenommen werden. Proteste werden nur nach den Finals akzeptiert (analog den anderen Wettkämpfen).

362 Teamsprint (Sprintstaffel)

362.1 Der Teamsprint ist ein Staffelwettkampf, der von zwei Athleten bestritten wird, die abwechselnd je 3 bis 6 Runden absolvieren. Die Anzahl und Distanz der Runden müssen in der offiziellen Ausschreibung publiziert werden. In männlichen Staffelteams können auch weibliche Wettkämpferinnen der entsprechenden Alterskategorie ohne Beschränkung ihrer Anzahl eingesetzt werden. Der Start in der nächst höheren Kategorie ist gestattet. Für Masters-Wettkämpfer ist der Start in sämtlichen höheren Kategorien gestattet. (Siehe Art. 331.3)

362.2 Anmeldung/Quoten

362.2.1 Die Anzahl der teilnehmenden Staffeln im Halbfinale sollte 15 und im Finale 10 nicht überschreiten. Normalerweise werden zwei Halbfinalläufe als Selektion für die Finalläufe genutzt. Die Qualifikationsverfahren von Halbfinalläufen für die Finalläufe basiert auf den folgenden Prinzipien:

Werden die Zeiten in den Halbfinalläufen nicht gemessen, erreichen die 5 besten Mannschaften von jedem Halbfinallauf den Finallauf. Werden die Zeiten der Halbfinalläufe gemessen, qualifizieren sich die besten 3 Mannschaften von jedem Halbfinal direkt, und zusätzlich qualifizierten sich die vier zeitschnellsten der beiden Halbfinalläufe in den Rängen 4 bis 7. Im Falle von Zeitgleichheit werden die Teams nach den Gesamtpunkten des Teams rangiert. Gibt es dabei wiederum einen Gleichstand, werden die Positionen ausgelost.

362.2.2 Wenn mehr als 30 Teams gemeldet sind, kann die Jury entscheiden, 3 Halbfinalläufe durchzuführen. Werden die Zeiten in den Halbfinalläufen nicht gemessen, erreichen die 4 besten Mannschaften von jedem Halbfinallauf den Finallauf. Werden die Zeiten der Halbfinalläufe gemessen, qualifizieren sich die 3 besten Mannschaften von jedem Halbfinal direkt, und zusätzlich qualifizieren sich die drei zeitschnellsten der drei Halbfinalläufe in den Rängen 4 bis 6.

Bei drei Halbfinalläufen erfolgt die Verteilung der Teams gemäss folgendem Prinzip:

A	1	6	7	12	13	18	19	24	etc
B	2	5	8	11	14	17	20	23	
C	3	4	9	10	15	16	21	22	

362.3 Startordnung

362.3.1 Die Mannschaft mit der kleinsten Summe der addierten FIS-Sprint- Punkte respektive Swiss-Ski-punkte startet in der ersten Position, die nächst höhere in der zweiten usw. Wenn zwei Mannschaften die gleiche Punktzahl aufweisen, wird jene die erste Position einnehmen, die den Athleten mit der tiefsten Punktzahl in ihrer Reihe hat. Besteht auch

diesbezüglich Gleichstand, wird die Startreihenfolge ausgelost. Die Mannschaften ohne Punkte werden ausgelost und starten am Schluss des Feldes.

362.3.2 Bis zwei Stunden vor dem Start kann die Zusammenstellung der Mannschaft geändert werden. In diesem Fall wird die Mannschaft am Ende des Startfeldes eingereiht. Falls mehr als eine Mannschaft eine Änderung vornimmt, wird die Aufstellung am Ende des Feldes analog zu den Originalstartplätzen sein. Die Originalstartplätze bleiben frei.

362.4 Startaufstellung und Startprozedere

Abhängig vom Startgelände werden zwei bis sechs Startspuren gezogen, die auf den ersten 30 - 50 m parallel verlaufen. Der Startläufer der ersten Mannschaft startet in der ersten Spur auf der Höhe der Startlinie. Der Startläufer der zweiten Mannschaft startet in der zweiten Spur, jedoch 1 - 3 m hinter der Startlinie usw. Die Wettkämpfer dürfen die Startspurenkorridore nicht wechseln, bevor diese das gekennzeichnete Ende der Startspuren -korridore überquert haben. Das Startprozedere ist im Artikel 351.3.3 umschrieben.

362.5 Strecke und Wechselzone

362.5.1 Teile der Strecke müssen gerade, genügend weit und lang genug sein, um ein Überholen zu ermöglichen.

362.5.2 Die Wechselzone soll 10-15 m breit und 40 m lang sein. Die Wechselzone muss so gewählt und vorbereitet werden, dass das Tempo der Athleten vermindert und ein einwandfreier Wechsel ermöglicht wird.

362.5.3 Ein Serviceplatz muss für die Präparierung der Ski in der Nähe der Wechselzone zur Verfügung stehen. Während den Halbfinalläufen und dem Final dürfen Serviceteams an den Ski der Athleten arbeiten.

362.5.4 Die Zielzone soll drei bis vier Korridore aufweisen. Die Regeln für Zielfoto und Zielzone werden angewandt (siehe WR Art. 353.1).

362.6 Rangierungen

362.6.1 Für überrundete Wettkämpfer wird Art. 341.1.6 angewandt.

362.6.2 Die Schlussergebnisse werden wie folgt publiziert
Alle Teams vom Finale werden in der Ergebnisliste gemäss ihrem Rang im Finale platziert. In den Halbfinaldurchgängen werden Teams, welche nicht ins Finale kommen, auf dem nächstfreiem Platz in der Ergebnisliste gesetzt. Als Beispiel: Wenn 5 Teams von 2 Halbfinaldurchgängen das Finale erreichen, dann werden die als 6. eingelaufenen Teams auf die Plätze 11 und 12 gesetzt, gemäss ihrer Zeit in den entsprechenden Halbfinaldurchgängen; die als 7. eingelaufenen Teams in jedem Durchgang erscheinen als 13. und 14. etc. im Schlussergebnis.
Werden in den Heats keine Zeiten gemessen, werden die Platzierungen in den Halbfinalläufen und die FIS-Punkte, respektive Swiss-Ski Punkte der Teams, die sich nicht qualifizieren konnten, benutzt, um die Endplatzierung dieser Teams zu bestimmen.

362.7 Proteste

362.7.1 Auf Grund des Zeitdruckes eines geordneten Ablaufs des Sprintstaffel-Wettkampfes ist es nicht möglich, während den Halbfinalläufen Proteste zuzulassen. Proteste werden nur nach den Finalläufen angenommen.

362.8 Schweizermeisterschaften

362.8.1 Zusammensetzung der Teams

Beide Athleten müssen dem gleichen Lizenzclub angehören. In männlichen Staffelteams können auch weibliche Wettkämpferinnen der entsprechenden Alterskategorie ohne Beschränkung ihrer Anzahl eingesetzt werden. Der Start in der nächst höheren Kategorie ist gestattet. Für Masters-Wettkämpfer ist der Start in sämtlichen höheren Kategorien gestattet. (Siehe Art. 331.3)

362.8.2 Der Start ausser Konkurrenz ist nicht gestattet.

362.8.3 Ausländische Teams

An den Schweizermeisterschaften qualifizieren sich die 10 besten Schweizerteams für den Final. Zusätzlich werden maximal fünf ausländische Teams für den Final zugelassen, wenn diese in den Halbfinalläufen vor dem letzten für den Final qualifizierten Schweizerteam rangiert sind

363 Verfolgungswettkämpfe

363.1 Definition

Verfolgungswettkämpfe sind eine Kombination aus Wettkämpfen, bei der die Startzeiten der Wettkämpfer durch das/die Resultat(e) aus vorangegangenen Wettbewerb(e) festgelegt ist, und das Endergebnis durch den Zieleinlauf des letzten Wettbewerbes bestimmt ist.

363.2 Startverfahren

Die Startreihenfolge und die Intervalle werden nach den Ergebnissen des ersten Teils bzw. des aktuellen Gesamtstandes des Etappenrennens festgelegt. Die Zehntelsekunden werden gemäss nachfolgendem Beispiel gestrichen.

Rang	Name	Nation	Laufzeit (Gesamtstand)
1	SVENSSON, Lars	SWE	25:12.(9)
2	ARKJANOW, Nikolai	RUS	25:14.(2)
3	KRECEK, Jan	CZE	25:21.(7)

Die Startliste sollte gemäss nachfolgendem Beispiel vorbereitet werden:

Startnummer	Name	Nation	Startzeit Verfolgung
1	SVENSSON, Lars	SWE	0:00
2	ARKJANOW, Nikolai	RUS	0:02
3	KRECEK, Jan	CZE	0:09

363.3 Die Jury kann entscheiden, für Wettkämpfer mit grossem Zeitrückstand einen Massenstart durchzuführen. In speziellen Situationen kann die Jury die Zahl der startenden Wettkämpfer für die Verfolgung reduzieren.

363.4 Der Verfolgungsstart erfolgt ohne elektronisches Starttor. Die Startfunktionäre haben sicherzustellen, dass alle Wettkämpfer startbereit sind.

- 363.5 Um einen exakten Startablauf zu gewährleisten, muss eine grosse Startuhr mit Digitalanzeige benützt werden. Der Startplatz muss so präpariert sein, dass zwei und mehr Wettkämpfer nebeneinander starten können. Für Freistilwettkämpfe muss die Breite pro Startkorridor mindestens 3 Meter betragen.
- 363.6 **Zeitnahme und Ergebnisse**
Die Berechnung der Gesamtzeit in einem Verfolgungswettkampf wird aus einer Kombination von den Ergebnissen (aktuelle Laufzeit) in den vorangegangenen Rennen ohne Berücksichtigung der Zehntelsekunden mit dem Endergebnis aus dem nachfolgenden Rennen unter Berücksichtigung der Zehntelsekunden gemacht. Die Reihenfolge des Zieleinlaufes bestimmt das Endergebnis.
- 364 Skiathlon**
- 364.1 Definition**
Skiathlon ist ein kombinierter Wettkampf mit einem Massenstart in der klassischen Technik als erstem Teil gefolgt von einem obligatorischen Skiwechsel in einer Wechselbox im Stadion und einem abschliessenden zweiten Teil in der freien Technik.
- 364.2 Start**
Das Massenstartverfahren gemäss den Artikeln 351.3 bis 351.4 ist anzuwenden.
- 364.3 Strecken**
- 364.3.1 Streckenlängen: gemäss Artikel 311 ff.
- 364.3.2 Zwei verschiedene Strecken für klassische und freie Technik sollten zur Verfügung stehen. Wird nur eine Strecke verwendet, muss diese entsprechend präpariert sein.
- 364.4 Boxenzone**
- 364.4.1 Boxen: Länge: 2 - 2,5 m; Breite: 0,8 m - 1,2 m
- 364.4.2 Innerhalb der Boxenzone gibt es keine Technikkontrolle
- 364.4.3 Der Zugang zur Boxenzone soll mindestens 4 m breit sein. Der Abgang der Boxen soll mindestens 6 m sein.
- 364.4.4 Das Überholen in der Boxenzone ist nur auf der Außenseite erlaubt.
- 364.4.5 Die Ausrüstung für die freie Technik muss vor dem Massenstart in den Boxen deponiert werden. Ausser den Ski, Schuhen und Stöcken dürfen keine Gegenstände in den Boxen deponiert werden.
- 364.4.6 Skis müssen, Stöcke und Schuhe dürfen gewechselt werden. Jeder Ausrüstungswechsel muss vom Wettkämpfer selbst und ohne Hilfe in der zugewiesenen Box durchgeführt werden.
- 364.4.7 5 Minuten vor dem Massenstart müssen alle Trainer und Serviceleute die Boxenzone verlassen.
- 364.5 Resultate**
- 364.5.1 Der Durchlauf kann umgehend nach Einlauf des ersten Läufers im Ziel geschlossen werden.
- 364.5.2 Für überrundete Wettkämpfer wird Art. 341.1.6 angewandt.

F. Staffelläufe

371 Organisation

371.1 Grundregel

371.1.1 Die Organisation von Staffelläufen entspricht jener von anderen Skilanglaufwettkämpfen mit den Ergänzungen in den folgenden Artikeln.

371.2 Spezielle Funktionäre

371.2.1 Der Chef des Wettkampfes ernennt einen Chef für Massenstart und Staffelübergabe, der mit seinen Helfern den Massenstart durchführt und überwacht, dass die Staffelübergabe nach Art. 376.8.1 erfolgt. Einer seiner Helfer ruft die Wettkämpfer zur jeweiligen Übergabe in die Wechselzone. Die Jury bestimmt aus ihren Mitgliedern einen Verantwortlichen, der den Massenstart und die Staffelübergabe überwacht.

372 Technische Einrichtungen und Vorbereitungen

372.1 Der Start

372.1.1 Das Startgelände

Das Startgelände muss relativ flach sein. Die ersten 80 m sollten geradeaus führen. Das Gelände sollte für mindestens 7 Startspuren ausreichen. Der Abstand zwischen den Spuren sollte mindestens 1 m betragen.

372.1.2 Vorbereitung des Staffellaufstarts

Die Startlinien werden in der Regel in Keilform gemäss WR Artikel 351.3 vorbereitet. In der Regel werden 7 oder mehr in ungerader Zahl aufsteigende Startspuren vorbereitet. Die Markierung der Startposition wird rechts von der Spur angebracht.

372.2 Die Startaufstellung

372.2.1 Die Wettkämpfer der ersten Staffelstrecke starten von der keilförmigen Startlinie aus. Die Startnummer 1 startet auf der Mittelspur, die Wettkämpfer mit den geraden Nummern (Nr. 2, 4 usw.) rechts davon, die Wettkämpfer mit den ungeraden Nummern (Nr. 3, 5 usw.) links davon.

372.2.2 Falls mehr Mannschaften für den Wettkampf gemeldet sind, als Startspuren zur Verfügung stehen, werden weitere keilförmige Startlinien vorbereitet. Der Läufer auf der Mittelspur hat seine Startposition 1 m hinter den an der rechten und linken Aussenspur platzierten Wettkämpfern. Für Mannschaften ausser Konkurrenz ist dieser Abstand auf 4 m festzulegen.

373 Die Strecke

373.1 Streckenlänge

Die Länge der ersten Staffelstrecke kann +/- 5 % von den anderen Teilstrecken, entsprechend der Stadionanlage, abweichen.

373.2 Klassische Technik

In der Regel hat die Staffelstrecke zwei Spuren.

- 373.3 Freie Technik
Die Strecke wird so breit wie möglich und erforderlichlich präpariert. Für die Präparierung siehe Art. 315.6.
- 373.4 Kombination von klassischer und freier Technik
Bei einer Kombination der beiden Techniken werden die beiden ersten Abschnitte in der klassischen Technik auf einer klassischen Strecke und die folgenden Abschnitte in der freien Technik, wenn möglich auf einer Strecke für freie Technik gelaufen. Bei Wettkämpfen mit Dreiermannschaften entscheidet der Organisator ob zweimal in klassischer oder zweimal in freier Technik gelaufen wird.
- 374 Die Wechselzone**
- 374.1 Anordnung**
Die Wechselzone sollte ein Rechteck von 30 Meter Länge und genügender Breite (10 bis 15 m) sein, eindeutig markiert und abgesperrt und auf ebenem oder sanft ansteigendem Gelände in der Nähe von Start und Ziel liegen. Wenn die Wechselzone nach der Ziellinie liegt, so ist zwischen der Ziellinie und dem Beginn der Wechselzone ein Abstand von mindestens fünf Metern erforderlich, um zu verhindern, dass Wettkämpfer, die auf die Übergabe warten, unbeabsichtigt den Zeitkontakt auslösen.
- 375 Startnummern**
- 375.1 Farben**
Für jede Teilstrecke der Staffel müssen Startnummern mit verschiedenen Farben verwendet werden.
1. Teilstrecke = rot; 2. Teilstrecke = grün; 3. Teilstrecke = gelb und
4. Teilstrecke = blau.
Es sollten, wenn möglich Startnummern mit einer zusätzlichen Nummerierung der Ablösestrecke verwendet werden.
- 376 Der Wettkampf und die Wettkämpfer**
- 376.1 Grösse und Zusammensetzung der Mannschaften**
- 376.1.1 In allen Kategorien bestehen die Mannschaften aus 3 bis 4 Athleten, die dem gleichen Lizenzclub angehören.
- 376.1.2 In männlichen Staffelteams können auch weibliche Wettkämpferinnen der entsprechenden Alterskategorie ohne Beschränkung ihrer Anzahl eingesetzt werden.
- 376.1.3 Der Start in der nächst höheren Kategorie ist gestattet. Für Masters-Wettkämpfer ist der Start in sämtlichen höheren Kategorien gestattet. (Siehe Art. 331.3)
- 376.1.4 Die Teilnahme ausser Konkurrenz ist gestattet (Ausländische Teams, Teams mit Athleten aus verschiedenen Clubs). Die Klassierung dieser Teams hat am Schluss der entsprechenden Kategorie mit der Laufzeitangabe zu erfolgen.

376.2 Schweizermeisterschaften U16

In den Kategorien U16 und jünger können die Mannschaften auch aus Teilnehmern aus dem gleichen Regionalverband gebildet werden.

376.3 Anmeldung

376.3.1 Mannschaften und Namen der Läufer

Zu dem in der Ausschreibung festgelegten Meldeschluss müssen alle Mannschaften mit den Namen der einzelnen Läufer und der Ersatzläufer gemeldet werden.

376.3.2 Änderungen

Bis spätestens eine Stunde vor dem Start sind Änderungen der Laufreihenfolge und der Einsatz der gemeldeten Ersatzläufer bei der Jury schriftlich zu melden. Die erwähnte Zeitspanne gilt für den Start der entsprechenden Kategorie, für welche die Änderungen zutreffen.

376.4 Auslosung

Bei Schweizermeisterschaften und Regionalen Meisterschaften werden alle Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Vorjahresklassierung gesetzt. Die übrigen Mannschaften werden im Anschluss an die gesetzten Mannschaften ausgelost. Bei mehreren ungesetzten Mannschaften pro Club werden zuerst die ersten, dann die zweiten usw. ausgelost. Diese Methode kann auch bei anderen Wettkämpfen angewendet werden.

376.5 Nachmeldungen

376.5.1 Die Zulassung von Nachmeldungen liegt im Ermessen des Organisators in Absprache mit dem TD.

376.6 Startform

376.6.1 Der Start erfolgt als Massenstart (siehe Art. 351.3)

376.7 Startbefehl

376.7.1 Der Starter hat sich am Start so aufzustellen, dass er von allen Wettkämpfern gut gehört werden kann.

376.7.2 Für das Startverfahren siehe Art. 351.3 ff

376.8 Der Wechsel

376.8.1 Dieser erfolgt durch Handschlag des ankommenden Wettkämpfers auf einen Körperteil des nächsten Wettkämpfers. Beide Wettkämpfer müssen sich dabei in der Wechselzone befinden. Im Falle eines Wechsels, der gegen diese Regel verstösst, wird die Jury eine Strafe festlegen. Die ablösenden Wettkämpfer dürfen die Wechselzone erst dann betreten, wenn sie dazu aufgerufen werden. Jede Art des Anschlebens für den startenden Wettkämpfer ist verboten.

377 Zeitmessung und Ergebnisse

377.1 Grundregel

377.1.1 Für Zeitmessung und Auswertung gelten die Regeln der anderen Skilanglaufwettkämpfe, Art. 352-355 mit den folgenden Ergänzungen:

377.2 Zeitmessung

377.2.1 Die Messung der Zwischenzeiten für die einzelnen Wettkämpfer erfolgt, wenn sie in die Wechselzone einlaufen. Das ist gleichzeitig die Startzeit für den nächsten Wettkämpfer.

377.2.2 Die Gesamtzeit einer Staffel ist die Zeit, welche vom Start bis zum Zeitpunkt, wo der letzte Wettkämpfer die Ziellinie überquert, gemessen wird. Die Reihenfolge, in der die Wettkämpfer der letzten Staffelsecke am Ziel ankommen, entscheidet über die Rangfolge der Mannschaften.

G. Richtlinien für Volkslanglaufwettkämpfe

381 Allgemeines

381.1 Teilnahmebegrenzung

Volksskilanglaufwettkämpfe (VSLW) sind offene Wettkämpfe für alle lizenzierten und nichtlizenzierten Wettkämpfer ohne Begrenzung der Wettkampfdistanz.

381.2 Verschiedenartigkeit

Der Charakter der Volksskiwettkämpfe ist von Ort zu Ort und von Wettkampf zu Wettkampf verschieden. Die nachfolgenden Bestimmungen sind deshalb als Hilfe für eine skisportlich vernünftig und zweckmässig reglementierte Durchführung zu betrachten.

381.3 Anwendung WR Swiss-Ski

Für die Organisation von Volksskiwettkämpfen gelten grundsätzlich die entsprechenden Artikel des WR. Ausnahmen sind in den folgenden Artikeln festgehalten. Sofern es die Sicherheit der Wettkämpfer erfordert, kann der Organisator zusätzliche Vorschriften erlassen. Diese sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen.

382 Anmeldung und Wettkämpfer

382.1 Anmeldungen

382.1.1 Die Anmeldungen sind an die Meldestelle des Organisationskomitees zu richten und müssen vor Meldeschluss in der vorgeschriebenen Form in dessen Besitz sein. Bei späteren Anmeldungen können zusätzliche Gebühren erhoben werden.

382.1.2 Es ist den Clubs untersagt, denselben Wettkämpfer gleichzeitig für mehrere Veranstaltungen, die am gleichen Datum vorgesehen sind, anzumelden. Der fehlbare Club wird durch die Kommission Wettkampfororganisation verwarnt. Im Wiederholungsfall kann die Kommission Wettkampfororganisation Massnahmen in Erwägung ziehen.

- 382.2 Startraum für Frauen und Männer**
Für Männer kann am Rande des Feldes ein separater Startraum geschaffen werden, so dass sie durch nachfolgende Wettkämpfer nicht gefährdet werden.
- 382.3 Startgruppen**
Werden verschiedene Startgruppen vorgesehen, ist im Gelände ein angepasster Abstand einzuräumen.
- 382.3.1 Zieleinlauf**
Bei hohen Teilnehmerzahlen kann zum genauen Erfassen der Wettkämpfer im Ziel der Einlauf auf den letzten 50-150 m auf zwei bis drei Einlaufspuren reduziert werden.
- 382.4 Ausschluss vom Wettkampf**
Stellen ein Sanitätsposten oder ein Mitglied der Jury fest, dass ein Wettkämpfer total erschöpft ist oder sich ernstlich verletzt hat, so sind sie berechtigt und verpflichtet, diesen aus dem Wettkampf zu nehmen.
- 382.5 Transport**
Für den Abtransport erschöpfter oder verletzter Wettkämpfer sind geeignete Transportmittel bereitzuhalten.
- 382.6 Zeitlimiten**
Die Jury kann im Voraus bestimmen, in welcher Maximalzeit verschiedene Kontrollposten passiert werden müssen, und um welche Zeit im Ziel Kontrollschluss ist. Wettkämpfer, die nach diesen Zeitlimiten die Kontrollposten passieren, sind von diesen aus dem Wettkampf zu nehmen.
- 382.7 Schlusspatrouillen**
Die Organisatoren sind verpflichtet, den Einsatz einer Schlusspatrouille zu organisieren. Diese hat in erster Linie dafür zu sorgen, dass keine erschöpften oder verletzten Wettkämpfer auf der Strecke bleiben.
- 383 Swiss Loppet**
- 383.1** Die Swiss Loppet-Serie ist eine von Swiss-Ski koordinierte Volkslaufserie mit einer Gesamtwertung. An den einzelnen Wettkämpfen ist jedermann teilnahmeberechtigt. Für die Aufnahme in die Swiss Loppet Rangliste ist jedoch die Swiss-Ski Mitgliedschaft Voraussetzung (Anmeldung bei den Wettkämpfen jeweils mit der Swiss-Ski Mitgliedsnummer). Das Swiss Loppet Reglement ist unter www.swiss-ski.ch/breitensport ersichtlich. Der Terminkalender wird jeweils im Vorjahr an der Swiss Loppet-Veranstaltersitzung definiert.
- 384 Masters-Langlauf**
- 384.1** Beim jährlich stattfindenden internationalen Masters World Cup ist für die Teilnahme die Swiss-Ski Mitgliedschaft Voraussetzung. Für die Organisation und Anmeldung ist der Nationale Direktor Masters Langlauf Anlaufstelle.
- 385 Temperaturen zwischen minus 15° und minus 25° C**
- 385.1** Wenn Temperaturen auf allen Punkten der Strecke zwischen minus 15° und minus 25° C vorausgesagt werden, müssen an die Wettkämpfer und Funktionäre Empfehlungen in Bezug auf den Schutz vor dem kalten Wetter gegeben werden. Unter solchen Voraussetzungen ist es Sache

der Teilnehmer diese Informationen zu beschaffen und sich an die Empfehlungen der Organisatoren zu halten.

385.2 **Minus 25° C und darunter**

385.2.1 Wenn die Temperatur auf dem grösseren Teil der Strecke unter minus 25° C ist, muss der Wettkampf abgesagt oder verschoben werden.

H. Keine Starterlaubnis, Bestrafungen/Sanktionen, Disqualifikation, Proteste, Beschwerde (siehe auch Art. 214 u. 215)

390 **Sanktionen und Bemessung**

390.1 **Mit Sanktionen bedroht sind:**

- die Verletzung oder die Nichteinhaltung des vorliegenden Reglements
- die Nichtbefolgung von Weisungen und Beschlüssen der Jury bzw. eines stimmberechtigten Jurymitgliedes
- unsportliches Verhalten

390.2 **Folgende Sanktionen stehen zur Wahl**

für alle diesem Reglement unterworfenen Personen:

- die Verwarnung (mündliche oder schriftliche)
- die Geldstrafe (siehe auch 214 ff)
- der Entzug der Akkreditierung (mündlich)
- der Ausschluss aus dem Swiss-Ski (schriftlich)

zusätzlich für Wettkämpfer:

- Disqualifikation (schriftlich)
- Zeitstrafe
- Verschlechterung der Startposition (mündlich)
- Verfall von Preisen und Prämien zugunsten des Organisators (mündlich)
- zeitliche Sperre für Swiss-Ski Veranstaltungen bis zu einem Jahr (schriftlich)

390.3 **Bemessung**

Bei der Bemessung der Sanktionen ist das persönliche Verschulden des Betroffenen zu berücksichtigen.

391 **Keine Starterlaubnis**

Ein Wettkämpfer wird von der Wettkampfteilnahme ausgeschlossen, wenn er

391.1 - die Teilnahmeberechtigung nicht erfüllt

391.2 - obszöne Namen und/oder Symbole an Kleidern und Ausrüstung trägt oder sich anderweitig unsportlich verhält

391.3 - infolge eines Dopingvergehens gesperrt ist

391.4 - sich einer vor dem Wettkampf angeordneten Dopingkontrolle entzieht.

- 392 Bestrafungen**
Eine Bestrafung des Wettkämpfers durch die Jury erfolgt in folgenden Situationen:
- 392.1** Missachtung des Werbeverbotes für Alkohol, Nikotin und Narkotika
- 392.2** Abänderung der Startnummer in einer unerlaubten Art (Art 337.1)
- 392.3** Bei Nichttragen der offiziellen Startnummer gemäss den Regeln (Art 337.1)
- 392.5** Missachtung des Startprozedere' (Art. 351 ff)
- 392.6** Missachtung der Regeln betreffend Skitesten und Aufwärmen (Art. 338.1.1)
- 392.7** Missachtung der Verhaltensregeln seitens des Wettkämpfers (Art 341.1.1 – 341.1.7)
- 392.8** Missachtung der Regeln betreffend Wechselboxen
- 392.9** Absolvierung von mehr als einer Teilstrecke bei Staffeltwettkämpfen (Art. 376.2.4)
- 392.10** Fehlverhalten in der Wechselzone (Art. 376.8.1)
- 393.1 Disqualifikationen**
- 393.1.1 Die Jury entscheidet, ob ein Wettkämpfer disqualifiziert wird. Alle verfügbaren Faktoren müssen berücksichtigt werden und der Wettkämpfer muss das Recht haben sich verteidigen zu können.
- Beispiele, die zu einer Disqualifikation führen können:
- 393.1.2 Teilnahme unter falschen Vorwand
- 393.1.3 Bei Gefährdung der Sicherheit von Personen, Eigentum, Verursachen von Verletzungen und/oder Beschädigungen
- 393.1.4 Verlassen der markierten Strecke, um einen Vorteil gegenüber den Konkurrenten zu gewinnen (Art. 341.1.1)
- 393.1.5 Missachtung der vorgeschriebenen Technik (Art. 314.1.1)
- 393.1.6 Absichtliche Behinderung
- 393.1.7 Absolvierung von mehr als einer Teilstrecke bei einem Staffellauf (Art. 376.2.4)
- 393.1.8 Bei Erhalt einer zweiten schriftlichen Verwarnung während der gleichen Saison.
- 393.1.9 Nach der Disqualifikation wird der Name des disqualifizierten Wettkämpfers im Status „Disqualifiziert“ ohne Zeitangabe auf der Resultatliste aufgeführt.
- 393.1.10 Während Etappenrennen kann ein Vergehen, welches normalerweise zu einer Disqualifikation führt, mit einer Zeitstrafe sanktioniert werden. Es obliegt der Jury zu entscheiden, ob eine Disqualifikation oder eine Zeitstrafe verhängt wird.
- 393.1.11 Sich nicht an den vorgegebenen Einheitswachs hält.**

393.2 Zeitstrafen

- 393.2.1 Frühstarts sollen durch Zeitstrafen sanktioniert werden.
- 393.2.2 In Einzelstart-Wettkämpfen oder Sprint Qualifikationen sollten Frühstarts mit einer Zeitstrafe von 15 Sekunden (tatsächliche Laufzeit des Wettkämpfers + 15 Sekunden Mindeststrafe) belegt werden.
- 393.2.3 In Wettkämpfen mit Handicap Start sollten Frühstarts mit einer Zeitstrafe mit der gleichen Zeit, welche gewonnen wurde (Startzeit laut Liste minus der tatsächlichen Startzeit) + mindestens 30 Strafsekunden belegt werden.
- 393.2.4 In Etappenwettkämpfen kann die Jury beschliessen, eine Disqualifikation durch eine Zeitstrafe von 3 Minuten zu ersetzen (siehe 393.1.10).

393.3 Schriftliche Verwarnungen

- 393.3.1 Schriftliche Verwarnungen sollten für alle Regelverstösse ausgesprochen werden, die nicht zu einem klaren Vorteil für den Zuwiderhandelnden führen.

393.4 Mündliche Verwarnung

- 393.4.1 Mündliche Verwarnungen sollten nur dafür verwendet werden, einen Wettkämpfer darüber zu informieren, dass eine Technik oder sein Verhalten einer Regelverletzung nahekommt.

393.5 Geldstrafen

- 393.5.1 Geldstrafen können gegen jede akkreditierte Person verhängt werden.
- 393.5.2 Geldstrafen sollten für Verstösse gegen Regeln von Werbung und kommerziellen Markenzeichen, für geringfügige Verstösse gegen die Disziplin auf der Strecke und Verstösse gegen Einschränkungen beim Ski testen und Aufwärmen angewendet werden.
- 393.5.2 Für Wettkämpfer kann eine Geldstrafe von einer schriftlichen Verwarnung begleitet sein.

394 Proteste**394.1 Arten von Protesten**

- 394.1.1 Gegen die Zulassung des Wettkämpfers oder dessen Ausrüstung
- 394.1.2 Gegen die Strecke oder die Bedingungen
- 394.1.3 Gegen einen anderen Wettkämpfer oder gegen einen Offiziellen während des Wettkampfes (Ausnahmen siehe Art. 361.6.1 und Art. 362.7.1)
- 394.1.4 Gegen die Zeitmessung
- 394.1.5 Gegen die Juryentscheide (Ausnahmen siehe Art. 361.6.1 und Art. 362.7.1)
- 394.1.6 Gegen Schreibfehler

394.2 Ort der Eingabe

Die verschiedenen Proteste sind wie folgt einzugeben:

- 394.2.1 Proteste gemäss Art. 331 – 377 am vorgesehenen Ort an der offiziellen Informationstafel oder am bei der Mannschaftsführersitzung angekündigten Standort, im Zweifelsfall an den Wettkampfsekretär.
- 394.2.2 Proteste, welche Schreibfehler oder Verstösse gegen die Wettkampfregeleln nach dem Wettkampf beinhalten, sind eingeschrieben an das Büro Nordisch von Swiss-Ski zu Händen des Vorsitzenden der KWO L&B zu senden.

394.3 Termin der Eingabe

- 394.3.1 Gegen die Zulassung eines Wettkämpfers:
 - vor der Auslosung
- 394.3.2 Gegen die Strecke oder den Zustand:
 - Nicht später als 15 Minuten nach dem offiziellen Training
- 394.3.3 Gegen einen anderen Wettkämpfer oder eine Wettkampfausrüstung oder gegen einen Offiziellen, wegen irregulären Verhalten während des Wettkampfes:
 - spätestens 15 Minuten nachdem der letzte Wettkämpfer die Ziellinie passiert hat
- 394.3.4 Gegen die Zeitnahme:
 - spätestens 15 Minuten nach dem Aushang der inoffiziellen Liste
- 394.3.5 Gegen Juryentscheidungen:
 - spätestens 15 Minuten nach dem Aushang der inoffiziellen Liste
- 394.3.6 Gegen Schreibfehler und Verstösse des WR nach dem Wettkampf
 - spätestens einen Monat nach dem Wettkampf:

394.4 Form des Protestes

- 394.4.1 Proteste sind schriftlich einzureichen
- 394.4.2 Proteste müssen begründet sein. Beweise und sämtliche Indizien sind beizulegen.
- 394.4.3 Dem schriftlichen Protest sind CHF 100.- beizulegen. Falls der Protest berechtigt ist, wird das Depot zurückerstattet, ansonsten fliesst es an Swiss-Ski zugunsten der Nachwuchsförderung Langlauf.
- 394.4.4 Ein Protest kann vor dem Juryentscheid bzw. deren Entscheid zurückgezogen werden. In diesem Fall wird das Depot zurückerstattet.
- 394.4.5 Zu spät eingereichte Proteste oder ohne Beilage der Protestgebühr werden nicht behandelt.

394.5 Berechtigung

Folgenden Personen oder Organisationen haben die Berechtigung einen Protest einzureichen:

- Wettkämpfer
- Mannschaftsführer oder Trainer
- Skiclubs
- Regionalverbände

394.6 Abwicklung eines Protests durch die Jury

394.6.1 Die Jury bestimmt das Vorgehen einer Protestbehandlung bzw. bestimmt die Termine und Veröffentlichung.

394.6.2 Bei der Urteilsfassung über einen Protest sind nur die Mitglieder der Jury anwesend. Den Vorsitz der Verhandlung führt der TD Swiss-Ski. Über den Entscheid wird ein Protokoll erstellt, das von allen Mitgliedern der Jury zu unterzeichnen ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des TD Swiss-Ski. Es herrscht der Grundsatz der freien Beweiswürdigung. Die Bestimmungen, die dem Entscheid zugrunde gelegt werden, sind so anzuwenden und so auszulegen, dass dem Sinne eines sportlich fairen Verfahrens entsprochen wird.

394.6.3 Die Entscheidung muss umgehend am offiziellen Anschlagbrett veröffentlicht werden. Die Zeit der Veröffentlichung ist anzugeben.

Schlussbestimmungen

Dieses Wettkampfbreglement tritt am 1. November 2023 in Kraft und ersetzt alle diesbezüglichen früheren Bestimmungen.

Als Urtext gilt die deutsche Fassung.

Folgende Personen haben am WR 2024 wesentlich mitgearbeitet:
Robert Germann, Daniel Biedermann, Edi Zihlmann